

Willkommen



[Top](#)

Willkommen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herzlich Willkommen im Landkreis Erlangen-Höchstadt!

Liebe Neubürgerinnen und Neubürger,

Sicherlich haben Sie viele Fragen zum Leben in Deutschland und zum Leben in unserem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Wir haben versucht, Ihnen mit dieser App einen kleinen Wegweiser und Ratgeber zur Hand zu geben, der es Ihnen ermöglicht, hilfreiche Informationen leicht abrufbar zu machen. In verschiedenen Sprachen bietet Ihnen diese App praktische und nützliche Hinweise zum Leben in unserer Region, die Sie für den Alltag brauchen.

Auch Ehrenamtliche und Helferkreise sollen sich mit Hilfe dieser App besser orientieren können, um entsprechende Angebote und Informationen zu finden.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben hier im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit dieser App vereinfachen können. Wir freuen uns, Sie hier begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen, dass Sie sich schnell zurecht finden und sich in unserer Region wohlfühlen.

Die App Integreat unterliegt einem ständigen Veränderungsprozess, sobald neue Informationen verfügbar sind, oder sich Ansprechpartner verändern, werden wir die App dementsprechend anpassen. Sollten Sie Hinweise, Fragen oder Anregungen haben, [kontaktieren](#) Sie uns.

Wir hoffen, dass der Guide Ihnen den Alltag im Landkreis vereinfachen und Ihnen hilfreich zur Seite stehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Alexander Tritthart

Landrat

Hinweis zur Nutzung: Wir stellen diese Informationen mit größter Sorgfalt zusammen. Trotzdem kann es zu Fehlern kommen. Sollte Ihnen etwas auffallen, bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Inhalte dieser App keinen Rechtsanspruch auf Leistungen oder Angebote darstellen. Maßgeblich sind die Bescheide der Behörden bzw. Gerichte.

[Top](#)

Unsere Gemeinden und Helferkreise

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht aus 15 Gemeinden, 3 Städten und 7 Märkte.

Diese [Liste](#) bietet Ihnen einen Überblick der Helferkreise in den einzelnen Gemeinden. Auch auf der [Landratsamt Homepage](#) finden Sie die Helferkreise.

Was sind Helferkreise?

In den meisten Gemeinden gibt es eine Gruppe an Bürgern, die sich ohne Bezahlung für Sie engagieren. Die Ehrenamtlichen können Ihnen helfen, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren, an Freizeit – und Sportangeboten teilzunehmen und erste Deutschkenntnisse zu erlernen. Wenn Sie Fragen zum täglichen Leben haben, fragen Sie die ehrenamtlich Engagierten. Zum Beispiel, wenn Sie einen Brief auf Deutsch nicht verstehen oder wenn Sie wissen möchten, wo es günstige Einkaufs- und Sportmöglichkeiten gibt oder wie das Busfahren funktioniert. Auch bei Fragen zu einem Bankkonto können die Ehrenamtlichen Ihnen helfen. Einige Helferkreise bieten auch Hilfe an, wenn Sie Deutsch lernen möchten oder helfen bei den Hausaufgaben Ihrer Kinder.

[Top](#)

Asylverfahren

[Top](#)

Registrierung

Registrierung

Wenn Sie als Asylsuchender nach Deutschland einreisen, müssen Sie sich zuerst registrieren lassen. Ohne Registrierung gilt Ihr Aufenthalt als illegal. Nach der Registrierung wird Ihr Ankunftsnachweis ausgestellt und Sie werden in eine Erstaufnahmeeinrichtung verlegt. Von dort aus erfolgt die Weiterverlegung an Ihren vorläufig endgültigen Wohnort, an dem Sie entweder in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer dezentralen Unterkunft untergebracht werden.

Die [Ausländerbehörde](#) stellt Ihnen eine *Aufenthaltsgestattung* aus. Dies ist der Nachweis dafür, dass Sie sich im laufenden Asylverfahren befinden.

[Top](#)

Asylantragsstellung und BAMF

Asylantragsstellung und BAMF



Bundesamt
für Migration und
Flüchtlinge

Bei Ihrem ersten Termin im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen Sie Ihren Asylantrag (1. Interviewtermin). Der Termin und die zuständige BAMF-Stelle stehen auf Ihrem Ankunftsnachweis.

Einige Tage vor Ihrem Termin zur Asylantragstellung (1. Interviewtermin) oder ihrer Anhörung (2. Interviewtermin) sprechen Sie bitte beim Sozialamt mit Ihren Unterlagen vor und beantragen Sie die Kosten für die Fahrkarte zu Ihrem Interviewtermin. Nach dem 1. Interview müssen Sie sich bei der Ausländerbehörde (Verlinkung) melden.

Mit dem 2. Interviewtermin findet die eigentliche Anhörung statt. Das BAMF entscheidet über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen darüber einen Bescheid zu.

Dieses [Video](#) erklärt Ihnen die Anhörung beim BAMF in vielen Sprachen.

Falls Sie einen **positiven Bescheid** erhalten, sind Sie nun als Flüchtling anerkannt. Sie erhalten den „Anerkennungs-Bescheid“ vom BAMF. Dies ist ein sehr wichtiges Dokument. Nun müssen Sie folgende Schritte unternehmen:

- **Beantragung neuer Dokumente im Ausländeramt**
Nehmen Sie Ihre Aufenthaltsgestattung und den Anerkennungs- Bescheid vom BAMF mit.

In der Ausländerbehörde beantragen Sie nun Ihre „Aufenthaltserlaubnis“. Bis Ihre neuen

Dokumente (Aufenthalts-Erlaubnis) fertig sind, bekommen Sie eine „Fiktions-Bescheinigung“.

Ausländeramt Erlangen-Höchstadt

📍 Dreikönigstraße 6 – 8; 91054 Erlangen (4. Stock)

 Montag, Dienstag 7.30Uhr – 12.00Uhr

Mittwoch, Freitag 7.30Uhr – 12.00Uhr


Donnerstag 14:00Uhr – 17:30 (vormittags geschlossen!)

- **Terminvereinbarung mit dem Jobcenter**

Bisher haben Sie Ihre finanzielle Unterstützung vom Sozialamt erhalten. Nun (sobald sie einen positiven Bescheid haben) erhalten Sie diese vom Jobcenter. Melden Sie sich sofort beim Jobcenter. Dort erhalten Sie auch Unterstützung bei der [Arbeitssuche](#).

Jobcenter ERH

 Strümpellstraße 14, 91052 Erlangen

 09131 / 711 – 109

 Jobcenter-Erlangen-Hoechstadt@jobcenter-ge.de

 Mo – Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Do 16.00 – 18.00 Uhr (für Berufstätige)

Telefonische Servicezeit

Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr

- **Krankenkasse**

Mit dem Bezug der Leistungen vom Jobcenter sind Sie gesetzlich krankenversichert. Das Jobcenter meldet Sie bei der von Ihnen ausgewählten Krankenkasse an. Weiter Infos siehe [>> Kapitel Gesundheit](#)

- **Wohnungssuche**

Sie dürfen nun in eine eigene Wohnung ziehen. Siehe >> [Wohnen](#).

Falls Sie einen **negativen Bescheid** erhalten und Sie bei Gericht klagen möchten, wenden Sie

sich bitte umgehend an die [Asylsozialberatungen](#), die mit Ihnen das weitere Vorgehen bespricht und Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln kann. Erste Informationen dazu finden Sie hier: [Hinweisblatt Negativer BAMF-Bescheid](#)

Wenn das Gericht entschieden hat, dass Sie keine Aufenthaltserlaubnis erhalten, müssen Sie ausreisen. Sie dürfen nun nicht mehr in Deutschland bleiben. Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Heimatland erhalten. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt nach Deutschland wieder einreisen. Wenn Sie sich weigern zu gehen, wird die Polizei sie abschieben. Dann ist eine Wiedereinreise nach Deutschland sehr schwierig.

[Top](#)

Aufenthaltstitel

Jeder Ausländer hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind (Wann darf ich arbeiten?).

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylbegehrende

Hintergrund: Wird Ausländern ausgestellt, die um Asyl begehrt haben. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestellt.

💡 Der Ausweis für Asylsuchende enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsituation und anfänglicher räumlicher Beschränkung (Residenzpflicht)

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der [» » Ausländerbehörde](#) beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: [» » Agentur für Arbeit](#)



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Dokument für den Übergang ab positivem Entscheid Asylverfahren bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: positive Asylentscheidung

💡 Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt (z.B. Aufenthalt aus humanitären Gründen).

- Grundlage für ständiges Aufenthaltsrecht
- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Arbeitsgenehmigung
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit oder finanzielle Leistungen: [»» Jobcenter](#)



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Asylentscheidung

💡 Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung und kein rechtmäßiger Aufenthalt! Sie wird erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären, persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten

- Landesbehörde für die Dauer von längstens 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der [»»Ausländerbehörde](#)(Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
 - Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: [»»Agentur für Arbeit](#)



Ausweis verloren/geklaut

Bei Verlust Ihres Ausweises muss die Personalausweisbehörde informiert werden. Dies ist bei Asylbewerbern das Ausländeramt. Im Vorfeld muss die Polizei über den Verlust informiert werden. Dort erhält man eine Verlustanzeige mit der man einen neuen Ausweis beim Ausländeramt beantragen kann.

[Top](#)

Rechtliche Ordnung in Deutschland

Rechtliche Ordnung in Deutschland

Deutschland ist ein **Rechtsstaat**. Die Entscheidungen des Staates – der Regierung – sind an das Gesetz gebunden. Die Handlungen des Staates können durch Gerichte kontrolliert werden. Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten. Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das **Grundgesetz**. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Dieses [Video](#) gibt einen kurzen Überblick zum Grundgesetz.

Im Folgenden werden einige Artikel des Grundgesetzes genauer erläutert:

Artikel 2, Grundgesetz: Persönlichkeitsrecht

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (...)“.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (...)“.

Damit wird unter anderem die Privatsphäre geschützt. Zuhause steht es jedem in Deutschland frei, sich so zu verhalten, wie er oder sie es möchte: In seinen alltäglichen Lebensabläufen, mit seinen Worten, in seiner Art der Bekleidung, in seinen sexuellen Verhaltensweisen. Entscheidend ist dabei, dass kein anderer dadurch eingeschränkt wird.

Ob eine Frau in Minirock und kurzärmeligem Top ausgeht, Kopftuch trägt oder ihren Körper verhüllt, ist ihre Entscheidung, auch wenn ihre Art, sich zu kleiden, andere vielleicht irritieren mag. Bei bestimmten Berufen und an bestimmten Örtlichkeiten wie zum Beispiel in Großküchen, auf Baustellen oder bei Gerichtsprozessen können Kleidervorschriften möglich sein. Oftmals sind sie

zum Schutz vor Unfällen oder beispielsweise vor Infektionen gedacht.

Das Persönlichkeitsrecht wird durch das Strafrecht geschützt: Körperverletzung, Beleidigung oder Straftaten, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten, werden strafrechtlich verfolgt.

Dazu gehört der Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung, aber auch exhibitionistische Handlungen und sexuelle Nötigung, sowie für unsittliche Berührungen.

Alle sexuellen Handlungen, die an einem Menschen gegen seinen Willen vorgenommen werden, stehen in Deutschland unter Strafe. Auch Vergewaltigung innerhalb der Ehe ist ein Straftatbestand.

Artikel 3, Grundgesetz: Gleichberechtigung

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (...)

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache,

seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen

benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Dieses [Video](#) veranschaulicht die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen.

[Hier](#) finden Sie Videos zur deutschen Rechtsordnung in deutsch, englisch und arabisch.

[Hier](#) und [hier](#) finden Sie noch ausführliche Informationen über die deutsche Rechtsordnung.

[Top](#)

Politische Ordnung in Deutschland

Deutschland ist ein **demokratischer Staat**. Demokratie heißt wörtlich übersetzt „Herrschaft des Volkes“. In Deutschland können die Bürger und Bürgerinnen ab 18 Jahren dieses Recht indirekt ausüben, indem sie Politiker wählen, die ihre Interessen vertreten. Deutschland wird von der Bundesregierung mit den Bundesministern und derzeit Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Spitze regiert. Die Bundeskanzlerin ist die politisch mächtigste Person in Deutschland. Sie wird vom Bundestag gewählt und bestimmt die Bundesminister wie auch die Richtlinien der Politik der deutschen Bundesregierung. Staatsoberhaupt ist der Bundespräsident. Amtierender Bundespräsident ist Frank-Walter Steinmeier.

Deutschland ist ein **Bundesstaat**, der aus 16 Bundesländern besteht. Jedes Bundesland hat eine eigene Landesregierung und eine eigene Landeshauptstadt. Die Landeshauptstadt von Bayern ist München.

Die Bundesregierung ist für überregionale Themen verantwortlich, wie zum Beispiel die Verteidigung und die Internationale Politik. Die Landesregierungen sind beispielsweise für Schulen, Hochschulen und Polizei verantwortlich.

Jede Stadt und auch die Dörfer haben gewählte politische Vertreter. Sie heißen Stadträte oder Gemeinderäte. Der Stadtrat wird alle sechs Jahre gewählt. Die Zahl der Stadtratsmitglieder ist abhängig von der Einwohnerzahl. In **Dachau** besteht der Stadtrat aus 40 Mitgliedern und dem Oberbürgermeister Florian Hartmann. Ausführliche Informationen dazu finden Sie hier.

Deutschland ist ein **Sozialstaat**. Das bedeutet: Grundsätzlich sollte jeder Bürger durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Der Staat hilft jedoch Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Hier finden Sie ein [kurzes Video zur Bundestagswahl](#).

[Top](#)

persönliche Freiheit

persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite
- Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften.
- Der Genuss von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte.
- Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen
- Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen
- Empfängnisverhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden. Mehrsprachige Infos zum Thema *Verhütung* finden Sie [hier](#)
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind in Deutschland anerkannt. Homosexuelle Partner dürfen in Deutschland heiraten und haben somit dieselben Rechte wie eine Ehe zwischen Mann und Frau. Weiter Informationen zum Thema [Homosexualität](#) in deutsch-türkisch, deutsch-arabisch und deutsch-russisch à /
- Alle (volljährigen) entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Nichtdeutsche kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.
- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.
- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.
- **Wichtig:** Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil
- Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, z. B. als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten
- Frauen entscheiden selbst, ob sie arbeiten gehen oder nicht. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten
- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt. Töchter ebenso wie Söhne
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe
- Niemand darf sexuell belästigt werden
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

[Top](#)

Anlaufstellen

[Top](#)

Asyl- und Migrationsberatung

Asyl- und Migrationsberatung im Landkreis ERH

Falls Sie Unterstützung und Beratung brauchen, können Sie sich an eine Beratungsstelle wenden. Die Beratung ist für Sie kostenlos. Diese Beratungsstellen unterstützen Sie bei allen Fragen und Problemen des Asylverfahrens, z.B. Vorbereitung auf die Interview-Termine beim BAMF, Umverteilungsanträge wegen Familienzusammenführung, Aufklärung über das Asylverfahren (keine anwaltliche Beratung!) und der Vermittlung weiterer Hilfsangebote.



Caritas – Asylsozialberatung: Christian Lohmann und Sandra Kötter

Zuständig für östlichen Landkreis (Eckental, Heroldsberg, Kalchreuth)

Christian Lohmann

📍 Eschenauer Hauptstraße 13

90542 Eckental

☎ 09131 / 12 34 88 2

@caritas-lohmann@gmx.de

Sandra Kötter



Arbeiter-Samariter- Bund

Zuständig für westlichen Landkreis

Migrationsberatung (zuständige für Migranten mit anerkannten Aufenthaltstitel)

Vasilios Tsiotras


 Eichenmühlgasse 22a

91074 Herzogenaurach

 09131 6 25 12-86

 vasilios.tsiotras@asb-erlangen.de

Kim Katholing

 Große Bauerngasse 1

91315 Höchstadt a.d. Aisch


 09131 6 25 12-87

 kim.katholing@asb-erlangen.de


weiter Infos finden Sie hier: [Sprechzeiten und Kontaktdaten der Migrationsberater ASB mehrsprachig](#)

Asylsozialberatung (zuständig für Asylbewerber)

Denis Helbig

 Große Bauerngasse


191315 Höchstadt a.d. Aisch

 09131 62 51 288

und

 Eichelmühlgasse 22a

91074 Herzogenaurach

 09131 6251288

 denise.helbig@asb-erlangen.de

Diakonie 

Diakonisches Werk Erlangen – Alexandra Bendrich

Asylsozialberatung zuständig für: *Buckenhof, Baiersdorf, Marloffstein, Spardorf*

Alexandra Bendrich

 01520 4289837

 alexandra.bendrich@diakonie-erlangen.de

Diakonie 


Diakonie Bamberg-Forchheim – Carolin Koch

Asylsozialberatung zuständig für die Gemeinschaftsunterkunft in Höchstadt

Carolin Koch

 Lappacher Weg 14

91315 Höchstadt an der Aisch

 09193 501 4439

 carolin.koch@dwbf.de

[Top](#)

Jugendamt

Was macht das Jugendamt?

Das Jugendamt berät bei Fragen zu Erziehung:

Familien
Jugendliche
Kinder
Oder wenn „Leistungen der Jugendhilfe“ gebraucht werden.

Im Bereich Zuwanderung ist das Jugendamt zuständig für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA/umF).

Amt für Kinder, Jugend und Familie



Karl-Zucker-Straße 10 und 12, 91052 Erlangen



09131 / 803 – 259

@ georg.duerrbeck@erlangen-hoechstadt.de



Mo – Fr: 8 – 12 Uhr
Do: 14 – 18 Uhr

(Im Notfall sind wir unter Telefon 09131 / 803 259 am Mo, Di, Mi 8 – 16 Uhr, Do 8 – 18 Uhr und Fr 8 – 12 Uhr erreichbar.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich im Notfall bitte an die Kinderschutz-Hotline Tel. Nr. 0911 / 231333.)

[Top](#)

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit



Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Übergang Schule-Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt finden Sie hier: » »Arbeitsmarktzugang.

Sie sind anerkannt? Dann ist das » »Jobcenter Ihre Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Die Agentur für Arbeit berät Sie in allen Fragen zur Arbeit, unter anderem:

- Berufsberatung (Schule-Beruf)
- Arbeitsvermittlung
- beruflichen Weiterbildung
- Arbeitgeber-Service (Beratung für Arbeitgeber)

Agentur für Arbeit

📍 Strümpellstraße 14, 91052 Erlangen
☎ 0800 4 5555 00

allgemeine EMAIL?

🏢 Mo und Di: 7.30-12.30 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Mi. 7.30-12.30 Uhr
Do. 7.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Fr. 7.30-12.30 Uhr

[Top](#)

Jobcenter

Jobcenter




Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit: es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung, je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht z.B. die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen. Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt, finden Sie hier: [»»Arbeitsmarktzugang](#)


Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, das bedeutet, dass Ihr Asylverfahren noch läuft oder Ihr Asylantrag abgelehnt wurde (Duldung), dann ist die [»»Agentur für Arbeit](#) zu Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Jobcenter

 Strümpellstr. 14, 91052 Erlangen

 09131 711-109

 [@Jobcenter-Erlangen-Hoechstadt@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Erlangen-Hoechstadt@jobcenter-ge.de)

 Mo – Fr 8.00 – 12.30 Uhr
Do 16.00 – 18.00 Uhr

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen, das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen, d.h. Sie sind anerkannt. Dann stehen jetzt diese Schritte an:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen zu den Öffnungszeiten zum Jobcenter .
- Dort werden Sie als Kunde registriert.
- Ihr Werdegang wird erfasst.
- Es wird ein Beratungstermin vereinbart. Einmal mit der Leistungsabteilung und der Arbeitsvermittlung, d.h. Sie haben auch zwei Berater.
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet.

Jobcenter

Richard-Wagner-Platz 5, Nürnberg

08:30 – 12:30 Uhr

2. Leitungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

Leistungen werden mit Termin beim zuständigen Leistungssachbearbeiter/-in beantragt.

3. Arbeitsvermittlung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen.

Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen.

Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.) berichten.

Im Vorfeld überlegen, welcher Arbeitsbereich favorisiert wird.

[Top](#)

Sozialamt

Was macht das Sozialamt?

Bei Ihrer Ankunft erhalten Sie Ihren ersten Termin beim Sozialamt (SHA). Dort werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind (zum Beispiel, ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen). Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere und alle auf der Aufenthaltsgestattung eingetragenen Personen zu diesem Termin mit. Haben Sie einen Dolmetscher? Bringen Sie ihn mit.

Sie erhalten einen Scheck für Ihren Lebensunterhalt. Sie können den Scheck in der Sparkasse oder einer anderen Bank gegen Bargeld (Euro) eintauschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag bis zum Monatsende reichen muss. Sie bekommen bis zum nächsten Termin beim Sozialamt kein Geld.

Das Sozialamt ist auch Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- wenn Sie krank sind [>> Krankenschein](#)
- Gutscheine für die Erstausrüstung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets für die [Interviewtermine beim BAMF](#)
- Krankenscheine, die Genehmigung für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen
» [» Bildungs- und Teilhabepaket](#)

Sozialamt

 Schloßberg 10, 91315 Höchstadt

 09193 / 200

 www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/sozialamt/

[Top](#)

Standesamt

Was macht das Standesamt?

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben. Wenn zum Beispiel ein Kind geboren wird, sind die Eltern verpflichtet, die Geburt des Kindes dem Standesamt persönlich zu melden (Beurkundung der Geburt). Oder wenn Sie heiraten möchten, dann ist das Standesamt für die Anmeldung Ihrer Eheschließung zuständig.

Die Aufgaben im Überblick:

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Eheschließungen
- Entgegennahme von Kirchenaustritten
- Namensänderung
- Ausstellung von Urkunden (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

Jede Stadt und Gemeinde hat ein eigenes Standesamt. In der Stadt oder Gemeinde, wo Ihr Kind geboren wird (in dem Krankenhaus), müssen Sie auch zum Standesamt gehen für die Beurkundung.


[Top](#)

Ausländeramt

Was macht das Ausländeramt?

Um als Ausländer in Deutschland Leben zu können, benötigt man einen »»Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt). Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, muss man zum Ausländeramt gehen.

Ausländeramt

 Dreikönigstr. 6 – 8, 4. Stock!
91054 Erlangen

 09131 / 803 – 0

 auslaenderamt@erlangen-hoechstadt.de

 Mo, Di, Mi und Fr: 07:30 – 12:00 Uhr
Do: 14:00 – 17:30 Uhr (Donnerstagvormittags **nicht** geöffnet!)

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Verlängerung des Ankunftsnachweises
- Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern
- Beantragung der Arbeitserlaubnis
- Meldebescheinigung, An- und Abmelden des Wohnsitzes
- Aufenthaltserlaubnis und Ausnahmegenehmigungen für Reisen

[Top](#)

Alltag

Sie sind neu in Deutschland?! Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutschen Lebensarten müssen vielen Zugewanderten fremd vorkommen. Damit es ein wenig leichter wird sich im Alltag zurechtzufinden, werden hier ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

[Top](#)

Wohnen

Erste Unterbringung

Bei Ihrer Ankunft bekommen Sie einen Schlafplatz oder ein Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft. Solange Ihr Asylverfahren dauert, ist diese Unterkunft Ihr Zuhause.

💡 Sie dürfen die Stadt in den ersten drei Monaten nicht verlassen! Wenn Sie die Stadt in dringenden Fällen verlassen müssen, brauchen Sie unbedingt von der Ausländerbehörde eine Sondergenehmigung. Das heißt „Residenzpflicht“. Diese gilt für drei Monate nach Registrierung. Danach ist die Residenzpflicht aufgehoben – Sie können sich in Deutschland frei bewegen.

In der Unterkunft und überall in Deutschland gibt es Ruhezeiten. Die Ruhezeiten brauchen Sie und Ihre Nachbarn in der Unterkunft und in der Nachbarschaft, damit das Zusammenleben funktioniert und harmonisch bleibt. Über die Regeln informiert Sie auch der Hausmeister. Außerdem finden Sie [hier](#) einen Wohnungsleitfaden in mehreren Sprachen: [arabisch](#), [farsi](#), [englisch](#), [Somali](#), [tigrinya](#), [Urdu](#), und [russisch](#).

Umzug in die eigene Wohnung

Sobald Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, aus der Gemeinschaftsunterkunft bzw. der dezentralen Unterkunft auszuziehen. Sie müssen eine eigene Wohnung finden.

Solange Sie keine Arbeit haben und somit kein Geld verdienen, bezahlt das Jobcenter Ihre Miete. Allerdings nur, wenn Sie hilfebedürftig sind.

💡 Es gibt Einschränkungen, wenn das Jobcenter die Wohnung bezahlt (Größe des Wohnraums, Mietobergrenzen). Genau Infos zu **Mietobergrenze** im Landkreis Erlangen-Höchstadt finden sie [hier](#).

💡 Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, dürfen Sie den Mietvertrag nicht gleich unterschreiben. Das Jobcenter muss den Mietvertrag unbedingt vor Abschluss prüfen und genehmigen. Im Mietvertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Kaltmiete: Die Mietkosten für die Wohnfläche pro Monat
- Nebenkosten: auch Betriebskosten wie Treppenhausreinigung, Müllgebühren,
- Hausmeisterkosten, Kabelanschluss usw.
- Heizkosten: Kosten für Heizung und Warmwasser (Achtung: Stromkosten müssen immer von Ihnen selbst bezahlt werden!)
- Größe der Wohnung, Anzahl der Zimmer, Adresse, Vermieter

Die Warmmiete setzt sich aus den oben genannten Komponenten zusammen. Sie ist also deutlich höher als die Kaltmiete!

Eine Wohnung suchen

Der Wohnungsmarkt in Erlangen und Umgebung ist leider sehr knapp, vor allem für Familien. Leider dauert es manchmal mehrere Monate, bis man eine passende Wohnung findet. Es ist wichtig geduldig zu sein, wenn nicht alles so klappt, wie es wünschenswert wäre.

Die folgenden Internetportale, können Ihnen beim Finden einer Wohnung helfen.

www.immobilienscout24.de

www.wohnungsboerse.net

www.immowelt.de

www.immonet.de

www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen

Als Alleinstehende/r lohnt es sich außerdem eine Wohngemeinschaft (WG) zu suchen, z.B. unter www.wg-gesucht.de .

Außerdem finden Sie hier eine [Liste](#) des Landratsamts mit **Anlaufstellen und Tipps für Wohnungssuchende**.

Wichtige Abkürzungen:

Whg. = Wohnung

App. = Appartement

WG = Wohngemeinschaft

Zi. = Zimmer

ZKB = Zimmer-Küche-Bad

EG = Erdgeschoss

OG = Erstes Obergeschoss

Wohnfl. = Wohnfläche

DB/D`bad = Duschbad

EBK = Einbauküche

teilmb. = teilmöbliert

sof. frei = sofort frei

inkl. = inklusive

MM = Miete pro Monat

NK = Nebenkosten

HK = Heizkosten

Kaut. = Kautions

Kautions, Erstaussstattung und Ablöse

Die **Kautions** ist eine Sicherheit für den Vermieter. Der Betrag für die Kautions ist höchstens 3 Kaltmieten. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen, bekommen Sie das Geld zurück.

Wichtig: Sie dürfen keine Schäden hinterlassen, wenn Sie aus der Wohnung ausziehen.

Sie dürfen die Möbel aus Ihrer Asylunterkunft nicht mitnehmen. Deshalb brauchen Sie neue Möbel.

Sie können einen Antrag auf **Erstaussstattung** beim [Jobcenter](#) stellen. Vom Jobcenter bekommen Sie dann einen Pauschalbetrag, der je nach Anzahl der Personen und nach der Größe der Wohnung verschieden sein kann. Entweder können Sie mit diesem Geld die Möbel kaufen, die bereits in der neuen Wohnung stehen oder Sie kaufen in einem [Sozialkaufhaus](#) andere Möbel.

 Es kann einige Wochen dauern, bis das Geld ausgezahlt wird!

Wohnungsvermittlungsangebote

- **Wohnungsbörse Landkreis ERH**

Das Regionalmanagement des Landkreises Erlangen-Höchstadt hilft zusammen mit den ehrenamtlichen Helferkreisen vor Ort bei der Wohnungsvermittlung. Dazu braucht es dringend Mietangebote. Wenn Sie eine Wohnung vermieten können, dann Füllen Sie dieses [formular-mietangebot](#) aus und schicken dies an das Regionalmanagement des Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Weitere Infos finden Sie [hier](#):

Helfen Sie durch Ihr Mietangebot mit, Integration zu ermöglichen!

Regionalmanagement

Matthias Nicolai

 Marktplatz 6

91054 Erlangen

 09131/803-212


 regionalmanagement@erlangen-hoechstadt.de

Fax: 09131/803-101

- **Housing and Integration**

Housing and Integration vermittelt Wohnraum von Einheimischen an Geflüchtete im Rahmen einer temporären Untermiete. Das Ziel ist eine beidseitige Integration und Unterstützung. Weiter Infos finden Sie unter www.hi.refugeeinnovationchallenge.org/ oder unter www.facebook.com/HousingandIntegration/ .

Simon Rebitzer

 0171/7512731


 simon@refugeeinnovationchallenge.org

 www.hi.refugeeinnovationchallenge.org

- **Wohnen für Hilfe – Wohnraum gemeinsam nutzen**

Wohnen für Hilfe ist ein Projekt der Stadt Erlangen in Kooperation mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg. Es spricht Menschen an, die über ungenutzten Wohnraum verfügen und diesen mit jemanden teilen möchten, der ihn im Alltag unterstützt. Das heißt: Der Wohnraumanbieter stellt eine kleine Wohnung oder ein Zimmer zur Verfügung. Der Wohnraumnehmer zahlt hierfür keine Miete (aber die Nebenkosten wie Heizung, Strom usw.), er leistet die Miete durch Unterstützung/Hilfe im Alltag. Weitere Infos finden Sie [hier](#) .

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Abteilung Wohnungswesen

 Rathausplatz 1
91052 Erlangen

[Top](#)

Fortbewegung/Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel – Bus & Bahn

In Erlangen Stadt und Land gibt es viele Busse mit denen Sie fahren können. Einen Fahrplan für Erlangen und Umgebung finden Sie entweder an jeder Haltestelle, im Internet unter www.vgn.de oder in der [VGN-App](#). Um sich im Gesamttraum Erlangen-Nürnberg zu bewegen, gibt es darüber hinaus auch Regionalbahnen (R-Bahn) und Stadtschnellbahnen (S-Bahn). Für weitere Strecken gibt es Fernzüge (www.bahn.de) und Fernbusse (<http://busliniensuche.de> oder <http://flixbus.de>). Eine weitere günstige Möglichkeit von A nach B zu kommen bieten [Mitfahrgelegenheiten](#).


Fahrrad

Erlangen hat viele Radwege zu bieten. Sie ist als die fahrradfreundlichste Stadt in ganz Bayern bekannt und auch der Landkreis profitiert von einem guten Fahrradnetzwerk. Es lohnt sich also ein Fahrrad anzuschaffen, vor allem da auf Dauer die Anschaffung eines Fahrrads im Vergleich zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich günstiger ist.

Um sicher im Straßenverkehr Fahrrad zu fahren, muss man sich an die deutschen Verkehrsregeln halten. Dieses [Infoblatt](#) zeigt Ihnen auf arabisch, englisch und bildlich die wichtigsten **Verkehrsregeln**.

Wenn Sie ein **Fahrrad kaufen** möchten oder Ihr Fahrrad zur **Reparatur** muss, können Sie sich an folgenden kostengünstige Fahrradwerkstätten wenden:


Jugendhaus rabatz

 Erlanger Straße 56a
91074 Herzogenaurach

 09132 / 62482

 jugendhaus.rabatz@herzogenaurach.de

E-Werk Erlangen

 Fuchsenwiese 1
91054 Erlangen

 09131 / 8005-47

 fahrradwerkstatt@franken-online.de

 www.e-werk.de/initiativen/fahrradwerkstatt.html

Taxi

Die teuerste Art der Fortbewegung ist die Nutzung eines Taxis. Sie können jederzeit und an jeden Ort telefonisch ein Taxi bestellen, müssen die Fahrt aber selbst aus Ihren finanziellen Mitteln bestreiten.

Führerschein

Sie möchten in Deutschland Auto fahren und sind bereits im Besitz eines Führerscheins aus Ihrem Heimatland?

Dann müssen sie zunächst prüfen, ob Ihr Führerschein auch in Deutschland anerkannt werden kann oder ob Sie auch hier nochmal die praktische und/oder theoretische Führerscheinprüfung bestehen müssen.

EU-Bürgern wird der ausländische Führerschein grundsätzlich anerkannt.

Führerscheine aus Drittstaaten wie Syrien, Irak oder Afghanistan werden in Deutschland meist nicht anerkannt und müssen erneut die theoretische und praktische Prüfung ablegen.

Die theoretische Prüfung kann man neben Deutsch in folgenden Sprachen ablegen: Hocharabisch, türkisch, spanisch, französisch, russisch, polnisch, rumänisch, italienisch, portugiesisch, französisch und englisch

Weiter Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie von der Führerscheinstelle und auf der [Landratsamt Homepage](#).


Führerscheinstelle

 Dreikönigstr. 1 – 3 (Innenhof)

91054 Erlangen

 09131 / 803 – 380270

 fuehrerschein@erlangen-hoechstadt.de

 Mo – Fr: 07:30 – 12:00 Uhr
Di: 14:00 – 16:00 Uhr

Do: 14:00 – 17:30 Uhr

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden in den meisten Fällen nicht übernommen bzw. sind bereits über das Taschengeld durch das Sozialamt abgedeckt. In Ausnahmefällen werden aber die Kosten übernommen für Fahrten:

- zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Asylverfahren (z.B. **Kosten für die Fahrt zum Interview** für Asylbewerber mit Aufenthalt unter 15 Monaten in Deutschland)
- um Passdokumente zu beschaffen oder zur Rückkehrerberatung

Ein Antrag für die Übernahme der Fahrtkosten muss **vor** dem Antreten der Fahrt beim [Sozialamt](#) gestellt werden.

- **Busticket – Zuschuss Herzogenaurach**

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können Sie auf Antrag bei der Stadt Herzogenaurach einen Zuschuss von 10€ zur Monatskarte und zur Jahreskarte monatlich 8€ erhalten. Das Geld wird nach dem Kauf auf Antrag erstattet. Die Fahrkarte darf nicht abgelaufen sein und muss personenbezogen sein.

- **Fahrtkostenerstattung für Integrations- und Sprachkurse**

wenn Sie an einem Integrationskurs oder anderem Sprachkurs teilnehmen, dann werden in vielen Fällen die Fahrtkosten vom Sprachkursträger übernommen. Fragen Sie einfach mal bei Ihrem Sprachkursträger nach.

[Top](#)

Verträge, Handy, Rundfunkbeitrag

Verträge

Für größere Investitionen, wie beispielsweise der Kauf eines Autos, vor Bezug einer Wohnung oder vor der **Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio** wird in Deutschland ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Im Vertrag wird dargelegt, wozu sich die Vertragspartner verpflichten, also zum Beispiel die Höhe monatlicher Ratenzahlungen, der Zeitpunkt der Zahlungen und wann und unter welchen Umständen der Vertrag gekündigt werden kann. Am Ende stehen die Unterschriften der Vertragspartner. In Deutschland ist man mit 18 Jahren volljährig und geschäftsfähig und mit der Unterschrift ist der Vertrag bindend. Deshalb ist es immer gut, sich einen **Vertrag in Ruhe durchzulesen** und ausführlich erklären zu lassen, bevor man etwas unterschreibt. Achten Sie also vor allem auf das *Kleingedruckte* und auf die **Kündigungsfristen!**

Handyverträge

Es gibt in Deutschland grundsätzlich zwei verschiedene Handyverträge: Prepaidvertrag und Laufzeitvertrag. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit, bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Zur Beendigung ist eine schriftliche, fristgerechte Kündigung erforderlich. Bei einem Prepaidvertrag fallen im Gegensatz zu einem Laufzeitvertrag keine Grundgebühr und/oder kein Mindestumsatz an.

- **10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:**

1. Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Laufzeit?
2. Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz?
3. Wie lang ist die Vertragslaufzeit (z. B. 12 oder 24 Monate)?
4. Wie lange ist die Kündigungsfrist?
5. Gibt es Gebühren für Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
6. Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
7. Was kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
8. Wie hoch sind die Anschaffungskosten für ein Mobiltelefon mit und ohne Vertrag?
9. Was kostet die Internetnutzung?
10. Welche Kosten fallen bei Telefonaten ins Ausland an?

WLAN

Asylbewerber haben in Deutschland keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang.

Fragen Sie in Ihrer Unterkunft nach, ob es trotzdem einen WLAN Zugang gibt.

In vielen öffentlichen Gebäuden, Restaurants oder Cafés (z.B. Bibliotheken, Mc Donalds) haben Sie kostenlosen Zugang zu WLAN.

Rundfunkbeitrag / GEZ

Asylbewerber, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, müssen keinen Rundfunkbeitrag bezahlen. Das Sozialamt meldet diesen Umstand an die Gemeinschaftseinrichtung in Köln (ehemals GEZ) weiter.

Sobald Sie in einer eigenen Wohnung wohnen, und somit als Flüchtling anerkannt sind, aber immer noch Sozialleistungen vom Jobcenter erhalten, können Sie sich von der Beitragspflicht befreien lassen. Stellen Sie dafür einen Antrag unter:

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html

Nähere Informationen finden Sie in diesem Flyer [Rundfunkgebühren Flyer Asylbewerber DE](#) und auch auf [englisch](#), [Somali](#), [Farsi](#), [Griechisch](#), [Tigrinya](#), [arabisch](#), [türkisch](#), [französisch](#), [spanisch](#), und [russisch](#).

[Top](#)

Feiertage und Öffnungszeiten

Feiertage und Öffnungszeiten

Die meisten größeren Lebensmittelgeschäfte sind von Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Die meisten Läden in der Innenstadt haben von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf. Bei kleineren Geschäften sind diese Zeiten oft kürzer. Oft gibt es auch eine Mittagspause. An Sonntagen sind fast alle Läden geschlossen. Außer am Hauptbahnhof, dort haben einzelne Läden geöffnet.

An einem Feiertag wird nicht gearbeitet und alle Geschäfte sind geschlossen. Es gibt deutschlandweite Feiertage und Feiertage die von Bundesland zu Bundesland variieren. Bayern hat 13 gesetzliche Feiertage. Die meisten davon sind kirchlich. 2017 gibt es einen weiteren Feiertag, den Reformationstag.

 Busse und Bahnen fahren an Sonn- und Feiertagen zu anderen Zeiten!

Feiertage 2018

Januar

Montag, 01. Januar 2018 (Neujahr)
Samstag, 06. Januar 2018 (Heilige Drei Könige)

März

Freitag, 30. März 2018 (Karfreitag)

April

Montag, 02. April 2018 (Ostermontag)

Mai

Dienstag, 01. Mai 2018 (Tag der Arbeit)
Donnerstag, 10. Mai 2018 (Christi Himmelfahrt)
Montag, 21. Mai 2018 (Pfingstmontag)
Donnerstag, 31. Mai 2018 (Fronleichnam)

August

Mittwoch, 15. August 2018 (Mariä Himmelfahrt)

Oktober

Mittwoch, 03. Oktober 2018 (Tag der Deutschen Einheit)

November

Donnerstag, 01. November 2018 (Allerheiligen)

Dezember

Dienstag, 25. Dezember 2018 (Erster Weihnachtsfeiertag)

Mittwoch, 26. Dezember 2018 (Zweiter Weihnachtsfeiertag)


[Top](#)

Girokonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen,
- bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden (Sozialleistungen) werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen) ,
- Daueraufträge einrichten,
- an Lastschriftverfahren teilnehmen,
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen,
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- und Ihre Kontoauszüge ausdrucken.

 Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Tipp: Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie zu dem Termin die Bestätigung des Sozialamtes und Ihren Ausweis bzw. Ihrem Ankunftsnachweis mit. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

Wichtig: Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Wichtige Hinweise:

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!
- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

 116 116

 Rund um die Uhr

Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis.



Kontoauszüge

Als Asylbewerber sind Sie verpflichtet dem Sozialamt am Ende jedes Quartals bzw. am Anfang des nächsten Quartals die Kontoauszüge vorzulegen. Sind nicht alle Kontoauszüge vorhanden, kann bei der Bank nach einer Kopie gefragt werden. Diese muss aber bezahlt werden. Heben Sie also am besten alle Ihre Kontoauszüge auf!


[Top](#)

günstige Einkaufsmöglichkeiten

Die wichtigsten Anlaufstellen, um sehr günstig an Gebrauchsgüter des täglichen Lebens zu gelangen, sind die **Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser** wo Sie Kleidung, Geschirr und Möbel, aber auch Sport- und Elektrogeräte sehr günstig kaufen können:

Eckental

Kreislauf Kaufhaus Laufer Mühle

 Forther Hauptstraße 17
90542 Eckental

 09126 2980-50

 eckental@kreislauf-kaufhaus.de



www.laufermuehle-sozialebetriebe.de/angebote-dienstleistungen/kaufhaeuser-laeden/kaufhaeuser



www.fleck-ev.de/?page_id=400

Herzogenaurach

Kleiderkammer

katholische Pfarreiengemeinschaft



 Reytherstraße 7a

91074 Herzogenaurach



<http://pfarreien-gemeinschaft-herzogenaurach.de/einrichtungen/Kleiderkammer>

Kreislauf-Kaufhaus Laufer Mühle

 Rathgeberstraße 41
91074 Herzogenaurach
 09132 7386-16


@Arnold.Grief@laufer-muehle.de

 www.laufermuehle-sozialebetriebe.de/angebote-dienstleistungen/kaufhaeuser-laeden/kaufhaeuser

Die Erlanger Tafel

Bei der Erlanger Tafel wird gegen einen symbolischen Beitrag von 2 -3 € Lebensmittel an die Besitzer eines Tafelausweises ausgegeben. Der Betrag richtet sich nach der Größe der Familie. Um einen Tafelausweis zu bekommen müssen Sie Ihren Ausweis und Bescheid über die Asylbewerberleistungen vorlegen.

Herzogenaurach

 Kantstraße 17
91074 Herzogenaurach

Erlangen


 Schillerstraße 52a


91054 Erlangen

 www.tafel-erlangen.de

Höchstadt

Kreislauf- Kaufhaus Laufer Mühle

 Bahnhofstraße 8 a
91315 Höchstadt

 09193 503318-10

 guenther.reichold@laufer-muehle.de

 www.laufermuehle-sozialebetriebe.de/angebote-dienstleistungen/kaufhaeuser-laeden/kaufhaeuser

Erlangen

EFIE – Kleider, Wäsche, Kinderwägen

 Michael-Vogel-Straße 59


hintere Containerreihe, letztes Zimmer links


91052 Erlangen

 info@efie-erlangen.de

 www.efie-erlangen.de/cms/node/9

Diakonie Erlangen – Fundgrube



 Langfeldstraße 27
91052 Erlangen

 09131/6301143

 kammer@diakonie-erlangen.de

 www.diakonie-erlangen.de/index.php?id=44

Caritas Boutique & Basar

 Mozartstraße 29
91052 Erlangen
 09131/885641


 info@caritas-erlangen.de

 www.caritas-erlangen.de/index.php/de/beratung-und-hilfe/boutique-basar

Deutscher Hausfrauenbund – Tauschzentrale

 Nürnberger Straße 113/Ecke Reinhardstraße

91052 Erlangen

 09131-4450


 info@dhb-erlangen.de

 www.dhb-erlangen.de/p213.htm

GGFA – Sozialkaufhaus

 Alfred-Wegener-Straße 11


91052 Erlangen

 09131 – 92 00 45 00

 sozialkaufhaus@ggfa.de

 <http://sozialkaufhaus-erlangen.de/>

Kleiderkaffee

 Hartmannstr. 134

91058 Erlangen

 info@asb-erlangen.de

 www.asb-erlangen.de/de/unsere-angebote1/kleiderkaffee

[Top](#)

mehrsprachige Radiosender und Medien

mehrsprachige Radiosender und Medien

Eine Reihe von fremdsprachigen Fernseh- und Radiosendungen ermöglicht es Flüchtlingen sich über Geschehnisse und Nachrichten sowohl aus ihrem Heimatland, als auch aus Deutschland zu informieren. Einige Internetadressen finden Sie hier:

[Marhaba](#)

Fernsehsendung auf Arabisch von n-tv, auch auf Facebook und [YouTube](#)

[Refugee Radio](#)

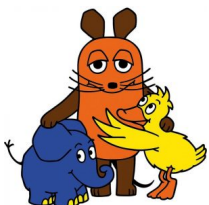
Radiosendung von Funkhaus Europa (WDR) auf Arabisch und Englisch

[News for Refugees](#)

Fernsehsendung des SWR auf Arabisch

[Die Sendung mit der Maus – international](#)

Eine der bekanntesten deutschen Kindersendungen mit Erklärungen zu verschiedensten Dingen in Deutschland gibt es auch auf Arabisch, Kurdisch, Dari, Englisch und Französisch



[Top](#)

Navigation

Navigation

Sich in Erlangen und Umgebung zurecht zu finden ist manchmal gar nicht so einfach. Diese Landkreiskarte [5 – Landkreiskarte](#) bietet Ihnen einen groben Überblick.

Für eine genaue Navigation zu einer bestimmten Adresse kann Ihnen die App: Maps-Me weiterhelfen.



MAPS-Me bietet eine Navigationsfunktion, ist kostenlos und **offline** nutzbar.

So bekommen Sie den Stadtplan:

Downloaden Sie die App MAPS.ME.

Downloaden Sie eine Karte Ihres Bundeslandes. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt liegt in Bayern.

[Download für Android](#)

[Download für iOS](#)

Die App ist in vielen Sprachen erhältlich.

[Top](#)

Freizeit

Freizeitangebote wie Sport, Musik und Tanz können dir dabei helfen dich zu integrieren. Hierzu bieten dir in ERH verschiedene Organisationen und Einrichtungen viele Möglichkeiten.

[Top](#)

Treffpunkte

Wenn Sie sich gerne mit Landsleuten, anderen Geflüchteten oder auch Einheimischen austauschen und neue Leute kennenlernen möchten, so bieten sich dafür lokal organisierte Treffpunkte und Cafés an:

LebensMittelPunkt der Laufer Mühle

Der LebensMittelPunkt in Höchststadt ist Mittelpunkt unseres bürgerschaftlichen Engagement. Als "Suppenküche" und Kontakt- und Beratungsstelle dient er als soziale Anlaufstelle für Menschen in der Region, die in Not geraten sind.

 Lindenstr. 4
91315 Höchststadt / Aisch
 0175-5706259
 swenja.ott@laufer-muehle.de

 www.laufermuehle-sozialebetriebe.de/betreuung-integration/buergerschaftliches-Engagement

Bürgertreff „Die Villa“

Bei Kaffee, Tee und Kuchen bieten wir Flüchtlingen und Erlangern die Gelegenheit einander kennenzulernen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Damit wollen wir für Abwechslung und Unterstützung im Alltag sorgen. Für unsere kleinen Gäste steht während der Öffnungszeiten ein eigenes Spielzimmer bereit.

 Äußere Brucker Str. 49
91052 Erlangen
 cafe-asy-erlangen@gmx.de
 [facebook.com/CafeAsylErlangen](https://www.facebook.com/CafeAsylErlangen)

 www.erlangen-evangelisch.de/content/cafeasy-1

 Jeden Dienstag und Donnerstag von 15.00 – 18.00Uhr

weitere *mehrsprachige* Infos finden Sie hier: [cafe Asyl](#)

vhs Wohnzimmer

Das vhs-Wohnzimmer bietet Ihnen einen idealen Raum zum lernen oder entspannen im Zentrum Erlangens. Dort gibt es auch kostenloses WLAN und Computer zu Ihrer freien Nutzung. Weitere Infos sowie einen *mehrsprachigen* Infolyer finden Sie [hier](#).

Lern- und Ruheraum

📍 Friedrichstraße 17 (Innenhof)

91054 Erlangen

☎ 09131- 862653

sara.schrage@stadt.erlangen.de

🗓 Montag bis Samstag

9.00 – 20.00 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich – Einfach vorbeikommen!



Jugendhaus Rabatz in Herzogenaurach

📍 Erlanger Straße 56a
91074 Herzogenaurach

☎ 09132 / 62482

@ jugendhaus.rabatz@herzogenaurach.de



Kleiderkaffee

📍 Hartmannstr. 134

91058 Erlangen

@ info@asb-erlangen.de

🌐 www.asb-erlangen.de/de/unsere-angebote1/kleiderkaffee

📅 Montag von 10:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 10:00 – 16:00 Uhr




Café Montag

📍 Martinsbühler Straße 5

91052 Erlangen



www.erlangen.feg.de/cafe-montag

 jeden Montag von etwa 17:00 bis 20:00 Uhr (außer an Feiertage und in den Ferien)

Das könnte Sie auch interessieren [>>>günstige Einkaufsmöglichkeiten](#)

[Top](#)

Bierkeller und Biergärten

Bierkeller und Biergärten



Die fränkische Lebensart lässt sich in den Sommermonaten auf den Bierkellern in Erlangen-Höchstadt besonders gut erleben. Dort kann man bei einem guten fränkischen Bier, aber auch mit einer reichlichen Auswahl an alkoholfreien Getränken und regionaler Küche schöne Sommertage verbringen. [Hier](#) finden Sie eine Liste der Bierkeller und Biergärten des Landkreises mit den entsprechenden Buslinien sowie einen Überblick der im Landkreis verortete Bierkeller/-gärten.

[Top](#)

Sportvereine

Sportvereine

Beim Sport und bei anderen Freizeitaktivitäten lernst du neue Menschen kennen. So entstehen zum Teil auch Brücken zwischen unterschiedlichen Kulturen, Vorurteile schwinden, gegenseitiges Vertrauen wächst und es entwickelt sich ein Gefühl von Gemeinschaft.

Im Sport gelten einheitliche, definierte Regeln und soziale Normen. So vermittelt der Sport Verhaltens- und Orientierungsmuster und trägt zur Integration in die Gesellschaft bei. Sportliche Erfolge stärken das Selbstwertgefühl. Sporttreibende erfahren Spaß und Bestätigung, lernen mit Erfolg und Frust umzugehen, erleben Toleranz und Respekt. So sind Sportvereine Orte, an denen Sie Ihre eigenen Kompetenzen als (Freizeit-)Sportler, aber auch als Ehrenamtlicher einsetzen können.

Mitgliedsbeitrag


In Erlangen-Höchstadt gibt es zahlreiche Sportvereine, in denen du verschiedene Sportarten machen kannst. Um in einem Verein mitzumachen, musst du Mitglied werden. Dazu musst du dich anmelden und unter Umständen eine bestimmte Mitgliedsgebühr zahlen. Viele Vereine bieten aber auch an, die Gebühren zu erlassen bzw. zu übernehmen. Die Mitgliedsbeitragskosten können bei **Minderjährigen** außerdem über das **Bildungs- und Teilhabepaket** übernommen werden. Dazu muss ein Antrag beim Sozialamt oder Jobcenter abgegeben werden. Informationen, Ansprechpartner und Hinweise zur Antragsstellung finden sie auf deutsch [hier](#) und [hier](#). Das Antragsformular zu Bildung- und Teilhabe gibt es [hier](#). Viele Vereine freuen sich über dein kommen. Also schaue dort einfach vorbei.


Für **Volljährige** kann der **Bayerischer Landes-Sportverband e.V.** die **Versicherungskosten** übernehmen. Weitere Informationen zu Integration und Sport finden Sie [hier](#).

Integration durch Sport für Mittelfranken

 Donato-Pollistraße 2b

91056 Erlangen

 09131/480890

 erlangen@sportintegration.de

 www.sportintegration.de/landeskoordination/

 www.blsv.de / www.sportintegration.de / www.integration-durch-sport.de



[Top](#)

Deutsche Sprache

Um in Deutschland eine Arbeit zu finden und sich zurecht zu finden, müssen Sie Deutsch lernen. Hier finden sie Möglichkeiten und Anlaufstellen, um Deutsch zu lernen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man Deutsch lernen kann. Diese unterscheiden sich teilweise je nachdem, welchen Aufenthaltsstatus man hat. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch beherrschen, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpartner.

[Top](#)

Integrationskurs

Integrationskurs

Im Integrationskurs lernen Sie in 600 Unterrichtseinheiten (UE) Deutsch bis zum Sprachniveau B1. In den 100 UE bekommen Sie Einblicke in die Kultur, die Politik und die soziale Gepflogenheiten in Deutschland. Es gibt auch spezielle Formen des Integrationskurses, die teilweise mehr oder weniger UE umfassen. Der Integrationskurs mit Alphabetisierung umfasst zum Beispiel 900 UE. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete kostenlos sowie für andere Zielgruppen, die soziale Leistungen beziehen.

Sie dürfen einen Integrationskurs besuchen:

- wenn Sie aus einem Land der EU kommen oder Spätaussiedler sind.
- wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben und aus Syrien, aus dem Iran, Irak, Somalia oder aus Eritrea kommen.
- Unabhängig vom Herkunftsland, wenn Sie eine Duldung gem. § 60 a Abs. 2 S.3 AufenthG besitzen.
- Unabhängig vom Herkunftsland, wenn Sie einen Aufenthaltserlaubnis haben, das heißt wenn Ihr Asylantrag angenommen wurde (der positive Bescheid genügt nicht)

Sie können vom Jobcenter, dem Sozialamt oder von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Wenn Sie nicht verpflichtet werden, aber an einem Integrationskurs teilnehmen möchten, können Sie den Integrationskurs beim BAMF beantragen. Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an Ihre Asylsozialberatung bzw. an eine Migrationsberatung. Dort unterstützt man Sie auch bei der Auswahl eines Integrationskursträgers. Sie können selbst entscheiden, in welcher **Sprachschule (Verlinkung)** Sie den Integrationskurs machen möchten.

[Hier](#) finden Sie eine Liste der aktuellen Integrationskurse in Erlangen und Herzogenaurach (Stand 20.07.17):

Die Vhs Erlangen bietet auch Integrationskursberatungen an:

Ohne Terminvereinbarung – außerhalb der folgende Zeiten und in den Schulferien keine Beratung:

Montag: 16:00 – 17:30 Uhr | Dienstag: 14:00 – 15:00 Uhr | Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr
Volkshochschule Erlangen, Friedrichstr. 19, Zimmer 103 A

النصيحة بالطبع التكامل

المواعيد:	الاثنين: من الساعة 4:00 حتى الساعة 5:30 الثلاثاء: من الساعة 2:00 حتى الساعة 3:00 الأربعاء: من الساعة 10:00 حتى الساعة 12:00
-----------	---

19 العنوان: شارع فريدريش (Friedrichstr. 19) ، غرفة A 103

السيدة شتراسر Frau Strasser

التفون: 09131/862684

يمكنكم زيارتنا في جميع المواعيد بدون موعد سابق
لا يوجد استشارة في غير هذه المواعيد، الرجاء تفهم لهذا!

Weiter Informationen auch zu den Einstufungstest finden Sie [hier](#)

[Top](#)

Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)

Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, die eigenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, zum Beispiel nachdem man schon einen Integrationskurs besucht hat. Die sogenannten DeuFöV-Kurse können Sie besuchen während dem Beruf, der Ausbildung oder einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland

Die Basismodule der DeuFöV-Kurse haben das Ziel, in drei Modulen à 300 UE, zum Sprachniveau C2 zu führen. Jedes dieser Module schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab.

Teilnahmevoraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens B1.

Es gibt aber auch spezielle Module, die lediglich ein Sprachniveau A2 oder B1 voraussetzen.

Weitere Spezialmodule sind inhaltlich speziell auf bestimmte Berufsgruppen zugeschnitten.

Das Angebot steht u.a. offen für

- Personen mit Migrationshintergrund in Maßnahmen nach SGB III, darunter: Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, EU-Bürger, sonstige Zugewanderte einschließlich Personen im Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive (also aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia) und Geduldete nach §60a Abs.2 Satz 3 AufenthG. Wenn Sie zu diesen Personen gruppen gehören, brauchen Sie eine Teilnahmeberechtigung von der Agentur für Arbeit. Ausgeschlossen sind Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsländern im laufenden Asylverfahren.
- Personen mit Migrationshintergrund im SGB II –Bezug, darunter: Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, EU-Bürger sowie andere Zugewanderte und anerkannte Schutzsuchende. Wenn Sie zu dieser Personengruppe gehören, brauchen Sie eine Teilnahmeberechtigung vom Jobcenter.
- Personen in einer Einstiegsqualifizierung, in Berufsausbildung oder in einem Anerkennungsverfahren oder Personen, die für die Zulassung zu ihrem Beruf in Deutschland ein bestimmtes Sprachniveau brauchen. Wenn Sie zu dieser Personengruppe gehören, brauchen Sie eine Teilnahmeberechtigung vom BAMF.
Wenn Sie nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, ist die Teilnahme für Sie kostenfrei. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte müssen einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,07€ pro Unterrichtseinheit leisten.

Unterstützung bei der Auswahl eines für Sie geeigneten Kursträger bekommen Sie bei Migrationsberatungsstellen und bei Ihrer Asylsozialberatung.

[Top](#)

Deutschkurs zur sprachlichen Orientierung (Erstorientierungskurs)

Deutschkurse zur sprachlichen Orientierung (Erstorientierungskurse)

Die Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung (auch Erstorientierungskurse) vermitteln sowohl elementare Deutschkenntnisse als auch Informationen über das Leben in Deutschland. Die Inhalte stellen für die Teilnehmenden eine praktische Starthilfe im neuen Lebensumfeld dar und erleichtern die Orientierung im Alltag. Ein Kurs umfasst 300 UE mit jeweils 45 Minuten. Die Module der Kurse umfassen Themen wie „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Arbeit“, „Kindergarten/Schule“, „Wohnen“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmer sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurecht zu finden. Modulübergreifend geht es bei Erstorientierungskurse auch um die Vermittlung von Werten.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive. Sofern es freie Kursplätze gibt, dürfen aber auch anerkannte Asylbewerber, Geduldete und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Für Personen, die der Schulpflicht (6 bis 15 Jahre) oder der Berufsschulpflicht (16-21 Jahre) unterliegen, sind die Erstorientierungskurse dagegen nicht gedacht. Sollten Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs Zugang zu einem Integrationskurs bekommen, können Sie in diesen wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabeten können die Kurse ebenso besuchen wie Akademiker. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

Das Integrationszentrum [„first step“](#) in Nürnberg bietet einen Erstorientierungskurs in Höchststadt und Eckental an (Infos folgen noch, ist gerade noch in Planung).

[Top](#)

Sprachkursträger

Derzeit gibt es 6 Sprachkursträger. 5 in Erlangen einer in Herzogenaurach.

vhs Erlangen:

Frau Strasser 09131/862684 (telefonisch);
Mo: 16:00-17:30, Di: 14:00-15:00, Mi: 10:00-12:00 (persönlich, Zi. 103A)

vhs Herzogenaurach:

Frau Geißdörfer 09132 / 901 – 324 (telefonisch) Mo- Fr : 8 – 12 Uhr
Frau Batz 09132 /901 – 321 (telefonisch) Mo,Di,Mi,Fr: 10-12 Uhr
Mo: 10:00- 12:00 und 14:00- 17:00
Badgasse 4; 91074 Herzogenaurach

BFZ:

Frau Karl 09131/8954944 (telefonisch), Frau Trierweiler 09131/895463 (telefonisch);
Di./Mi./Fr.: 11:00-13:00, Do: 10:00- 12:00 (persönlich)
Karl-Zucker-Str.3 ; 91052 Erlangen

AFI:

0800/2349234 oder 09131/815088 (telefonisch);
Mo-Fr: 13:00 – 17:00 (persönlich)
Rathenaustraße 17; 91052 Erlangen

IB:

(Integrationskurse) Herr Dreher 09131/933040 (telefonisch);
Mo-Fr: 09:00-12:30, Do + Fr: 13:30-15:00 (persönlich);
(Jugendmigrationsdienst) Frau Geilure Mo-Fr: 09:00 – 15:00 Uhr (persönlich)
Wichernstr. 18; 91052 Erlangen

Die Johanniter: Infos folgen

[Top](#)

Lernorte und Lern- Apps

Sprachen-Apps

Auch Apps helfen Ihnen beim Deutsch lernen und Einleben in Deutschland. Wir haben für Sie eine Auswahl kostenloser Angebote zusammengestellt:



[Ankommen-App](#)



[Goethe Institut](#)



[VHS](#)



<http://Refuchat>



<http://Iconary>




[papagei-learn-german](#)


Bibliotheken

Büchereien und Bibliotheken sind ein idealer Lernort, um selbstständig Deutsch zu lernen. Dort können Sie häufig auch Lernmaterialien ausleihen. In fast jeder größeren Gemeinde und Stadt gibt es eine Bücherei. Hier sind nur ein paar Wenige aufgezählt. Fragen Sie einfach bei Ihrem [Helferkreis](#) oder den [Asylsozial – und Migrationsberater](#) nach.

Stadtbücherei Herzogenaurach

 Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach


 09132 / 901-131

 buecherei@herzogenaurach.de

 www.herzogenaurach.de/leben/stadtbuecherei/

Stadtbücherei Höchstadt

Fortuna Kulturfabrik


 Bahnhofstraße 9

91315 Höchstadt a.d. Aisch

 09193 / 50 33 16 311

 www.fortuna-kulturfabrik.de/stadtbuecherei/

Gemeindebücherei Eckental


 Ambazacstr. 4
90542 Eckental

 09126/903 – 288

 buecherei@eckental.de

 <http://www.eckental-mfr.de/seite/de/markt/63/msr/Gemeindebuecherei.html>

Bücherei Möhrendorf

 Kirchenweg 3
91096 Möhrendorf

 0162 565 1923

 www.buecherei-moehrendorf.de

VHS-Wohnzimmer


Das vhs-Wohnzimmer bietet Ihnen einen idealen Raum zum lernen oder entspannen im Zentrum Erlangens. Dort gibt es auch kostenloses WLAN und Computer zu Ihrer freien Nutzung. Weitere Infos sowie einen mehrsprachigen Infolyer finden Sie [hier](#).

vhs Wohnzimmer

Lern- und Ruheraum

 Friedrichstraße 17 (Innenhof)

91054 Erlangen

 09131- 862653

 sara.schrage@stadt.erlangen.de

 Montag bis Samstag

9.00 – 20.00 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich –

Einfach vorbeikommen!

Das könnte Sie auch interessieren [>>> Treffpunkte](#)

[Top](#)

Dolmetscher / Übersetzer

Dolmetscher/Übersetzer

Wenn Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen brauchen Sie einen Dolmetscher. Dieser kann Sie bei Behördengängen wie zum Sozialamt oder Ausländeramt, bei Arztbesuchen oder bei Gesprächen mit der Schule oder Kita begleiten. Der ASB kann Ihnen einen Dolmetscher vermitteln.

Vorhandene Sprachen: Infos folgen noch

Wenn Sie schon sehr gut Deutsch oder Englisch sprechen, können Sie selbst zum ehrenamtlichen Dolmetscher/Sprachmittler werden.

Melden Sie sich dafür auch beim ASB:

Kontakt:

Tel: 09131-6251221

E-Mail: dolmetscher@asb-erlangen.de

[Top](#)

Arbeit und Bildung

[Top](#)

Arbeit

evtl. allgemeine Infos zu Arbeit

[Top](#)

Arbeitsmarktzugang

Arbeitsmarktzugang

Solange Sie in der Erstaufnahmeeinrichtung leben, dürfen Sie gar nicht arbeiten. Danach entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Arbeitserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen. Ihre Arbeitserlaubnis richtet sich nach Ihrem Aufenthaltsstatus. Dabei werden folgende Aufenthaltsstatus unterschieden.

Asylbewerber

Sie befinden sich im laufenden Asylverfahren und können in dieser Zeit nicht abgeschoben werden. (Ausnahme: Dublin-Fälle, wenn bereits eine Registrierung in einem sicheren Drittland erfolgte oder dort ein Asylantrag gestellt wurde. In diesen Fällen muss das Asylverfahren dort erfolgen.)

Status: Aufenthaltsgestattung

Zuständigkeit für berufliche Integration: Arbeitsagenturen (SGB III) Anspruch auf Integrationskurse: nur Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia.

Arbeitserlaubnis: frühestens 3 Monate nach der Meldung als Asylsuchender in Deutschland, nicht solange Sie in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen müssen (bis zu 6 Monaten)

Zuständigkeit: Ausländerbehörde mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Geduldete Ausländer

Personen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde. Sie sind vollziehbar ausreisepflichtig, die Abschiebung ist jedoch ausgesetzt, weil sie aus diversen Gründen (z.B. persönliche oder rechtliche Gründe, Ausbildung) nicht möglich ist. Die Duldung wird in der Regel immer für 6 Monate erteilt und ggf. verlängert. Ist die Abschiebung dauerhaft unmöglich, kann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt werden.

Status: Duldung

Residenzpflicht: in der Regel nein, jedoch Wohnsitzverpflichtung in zugewiesener Unterkunft

Zuständigkeit für berufliche Integration: Arbeitsagenturen (SGB III) Anspruch auf Integrationskurse: einzelfallbezogen, wenn freie Plätze verfügbar sind.

Arbeitserlaubnis: Nach 3 Monaten

Zuständigkeit: Ausländerbehörde mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Anerkannte Asylbewerber

Personen, die ein Asylverfahren mit einer positiven Entscheidung des BAMF durchlaufen haben. Diese Personen haben in der Regel alle Rechte und Pflichten wie auch deutsche Staatsangehörige. Das heißt, sie müssten für ihre Unterkunft und ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen, können das in aller Regel aber gerade in den ersten Jahren nicht, weil sie beruflich

nicht integriert sind und kein ausreichendes Einkommen erzielen. Deshalb erhalten sie – wie jeder Einheimische auch – das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) nach dem SGB II. Status:
Aufenthaltserlaubnis.

Arbeitserlaubnis: uneingeschränkt

Zuständigkeit: Jobcenter

Kinder- und Jugendarbeit

Kinderarbeit unter 15 Jahren ist nach deutschem Recht grundsätzlich verboten. Ab 13 Jahren dürfen Kinder leichte, für sie geeignete Beschäftigungen ausüben, wie zum Beispiel Zeitungen austragen. Diese Tätigkeiten dürfen die Gesundheit und Entwicklung des Kindes nicht beeinträchtigen.

[Top](#)

Beratungsstellen

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgenden Ansprechpartner (speziell für Geflüchtete) – auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

- **Agentur für Arbeit Erlangen**

Es ist Ansprechpartner für Personen, deren *Asylverfahren noch nicht beendet* ist und für geduldete mit *Arbeitsmarktzugang*. Dort erhalten Sie Beratung zu Ihren beruflichen Möglichkeiten in Deutschland.

Wie melde ich einen Asylbewerber/-in oder Geduldeten aus dem Landkreis ERH für eine Beratung an?

Antwort und Infos finden Sie in diesem [PDF](#) oder auf der [Landratsamt Homepage](#).

- **Jobcenter Erlangen**

Wenn Ihr Aufenthaltsstatus **anerkannt** ist, dann steht Ihnen das Jobcenter als Ansprechpartner zur Verfügung. Es unterstützt Sie dabei, Arbeit zu finden und vermittelt Sie in geeignete Weiterbildungsmaßnahmen. Dort erhalten Sie auch Informationen zu Integrationskurse und es wird mit Ihnen gemeinsam erarbeitet, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie mitbringen und welche Schritte notwendig sind, um Ihren Weg zum beruflichen Einstieg zu ebnen. Die Beratung erfolgt hauptsächlich in der Amtssprache Deutsch, es gibt aber auch eine arabisch- sprechende Mitarbeiterin, Frau Barakat, die Sie bei Bedarf auf Arabisch berät. Frau Barakat hält außerdem im 2- 4 wöchigem Rhythmus eine Infoveranstaltung auf arabisch, die über die allgemeinen Abläufe des Jobcenters informiert.

Jobcenter Erlangen

 Strümpellstraße 14, 91052 Erlangen

Jobcenter-erlangen-hoechstadt@jobcenter-ge.de

 09131 711109

 Mo – Fr 8.00 – 12.30 Uhr
Do 16.00 – 18.00 Uhr
Telefonische Servicezeit:
Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr

- **KONTAKT-STELLE für Arbeitslose**


unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstaus und Herkunft hilft die *Kontakt-Stelle Arbeitslos* allen Menschen, die auf der Suche nach Arbeit sind. Dort wird Ihnen auch beim erstellen von Bewerbungsschreiben geholfen. Jeden dritten Dienstag im Monat finden zudem auch offene Treffs in Erlangen statt, zu denen Sie gerne einfach mal vorbeischauen können.

In Höchstad

im Haus St. Hildegund,

 Steinwegstraße 1, 91315 Höchststadt

In Erlangen

 Reinigerstraße 8
91052 Erlangen

 09131/206258

 info@kontaktstelle.de

Terminvereinbarungen über die Hauptstelle in Erlangen. Termininformationen auch über die Amtsblätter Höchststadt, VG Höchststadt, Adelsdorf und Hemhofe sowie unter www.arbeitnehmerpastoral-bamberg.de

Weiter Infos finden Sie in diesem [flyer](#) und unter <http://www.kontaktstelle.de>

- **Auch Ihre Asyl- und Migrationsberater beraten Sie gerne in allen Fragen zum Thema Arbeit**

[Top](#)

Bewerbung

Bewerbung

Wenn Sie eine interessante Stelle gefunden haben, müssen Sie eine Bewerbung schreiben. Diese besteht aus drei Teilen:

Anschreiben:

In einem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und erklären, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Vorerfahrungen Sie in diesem Bereich haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Am Schluss unterschreiben Sie dieses. Wenn Sie fertig sind, lassen Sie das Anschreiben von einem Muttersprachler Korrektur lesen.

Lebenslauf:

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Abschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es dennoch machen. Wenn Sie ein Foto verwenden möchten, nutzen Sie jedoch kein Selfie, sondern lassen ein professionelles Bewerbungsfoto beim Fotografen erstellen. Hier können Sie Ihren Lebenslauf online erstellen.

Zeugnisse:

Es ist ganz wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken. Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Auch Ihr Zertifikat von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht oft, wie Sie sich bewerben sollen.

per Post: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist. Sie können die Bewerbungsmappe auch persönlich vorbeibringen.

per E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen. Dies können Sie unter „Merge pdf“ online tun. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt und schicken Sie Ihre Bewerbung im Anhang mit.

[Top](#)

Arbeitsvertrag

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten

- Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

- Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es eine Kündigung bedarf. Der befristete Vertrag kann nur zweimal verlängert werden. Anschließend muss aus dem befristeten Anstellungsverhältnis ein unbefristetes gemacht werden.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 450,00€.

Steuern und Sozialabgaben

Jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebensunterhaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummern und dienst der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse.

Schwarzarbeit

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. Es drohen Geld und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das auch Schwarzarbeit. Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht

[Top](#)

Ausbildung

Ausbildung

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen Berufsabschluss hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit finden.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der [Berufsschule](#) und zu etwa zwei Drittel in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernt man gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdient bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb. In diesem [Video](#) wird die duale Ausbildung anschaulich erklärt. Auch auf [Arabisch](#).

Je nach dem welche Art von Beruf man in einer dualen Ausbildung erlernen möchte, wendet man sich an die passende Stelle.

Handwerkskammer HWK

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler. Die Handwerkskammer für Mittelfranken hat eine spezielle Ansprechpartnerin für Geflüchtete, die eine Ausbildung anstreben oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) anstreben, die einer Ausbildung vorausgehen kann.

Handwerkskammer (HWK)

Ausbildungsakquisiteurin für jugendliche Flüchtlinge

Andrea Sitzmann

 0911 5309-189

 @andrea_sitzmann@hwk-mittelfranken.de

 www.hwk-mittelfranken.de/ansprechpartner/

Industrie – und Handelskammer IHK

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie – und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also z.B. um Anlagenmechaniker oder Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel. Auch die Industrie – und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken hat spezielle Ansprechpartner, die zu Ausbildung, Einstiegsqualifizierung und Praktikum beraten:

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Integrationsberater

Nancy Schmidt

 0 911 1335 225

 nancy.schmidt@nuernberg.ihk.de

 www.ihk-nuernberg.de/Integrationsberater

Rafael Canada

 0 911 1335 270

 rafael.canada@nuernberg.ihk.de

 www.ihk-nuernberg.de/Integrationsberater

Bei der IHK gibt es außerdem eine offene Sprechstunde für Geflüchtete die eine Ausbildung in der Industrie, Handel oder Dienstleistung anstreben. Sie ist jeden Dienstag von 14:00Uhr – 15:00Uhr im Loftwerk, Ulmenstraße 52 in 90443 Nürnberg. Zur Vorbereitung füllen Sie bitte das Formular aus, das Sie [hier](#) herunterladen können. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Infos zur 3+2 Regelung erhalten Sie [hier](#).

Vollschulische Ausbildung

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine *vollschulische Ausbildung* an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtung, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt bietet das Staatliche Berufliche Schulzentrum Herzogenaurach Höchststadt a.d. Aisch vollschulische Ausbildungen vor allem in sozialen Fachrichtungen wie Sozialpflege oder Ernährung und Versorgung an. Weiter Infos finden Sie [hier](#).

[Top](#)

Praktikum und FSJ

Praktikum

Ein guter Einstieg in die Arbeitswelt in Deutschland ist ein Praktikum. Dort können Sie erste Erfahrungen in einer neuen Kultur sammeln und auch Ihre Sprachkenntnisse verbessern. Ein Praktikum kann oft der Start für eine Ausbildung sein.

Praktikumsplätze findet man beispielsweise durch Angaben bei Firmen oder auch über die Internetseiten der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer. [Hier](#) können Sie nach Praktikumsplätzen suchen. Beim [Lehrstellenradar](#) können Sie ebenfalls nach Praktika und Lehrstellen suchen.

FSJ – freiwilliges soziales Jahr

Eine gute Alternative zu einem Praktikum bietet das sogenannte freiwillige soziale Jahr (FSJ). Wenn Sie die Schulpflicht erfüllt haben und unter 27 Jahre alt sind können Sie an einer sozialen und/oder kulturellen Einrichtung wertvolle Erfahrungen für ca. 1 Jahr sammeln.

Mehr Informationen unter: www.fsjkultur-bayern.de auch auf: [arabisch](#), [englisch](#), [französisch](#), [spanisch](#), [russisch](#), [türkisch](#) und [polnisch](#)



auch ein Praktikum (ausgenommen Pflichtpraktikum) und ein FSJ muss vom Ausländeramt genehmigt werden, wenn keine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis vorhanden ist.

[Top](#)

Arbeitssuche

Arbeitssuche

In Deutschland gibt es viele unterschiedliche Berufe. [Hier](#) finden Sie eine große Übersicht.

Es gibt viele Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. In großen Zeitungen und im Internet finden Sie viele Stellenanzeigen.

[Workeer](#) ist die erste Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörse Deutschlands, die sich speziell an Geflüchtete richtet.

Die [Jobbörse-Plattform](#) der Bundesagentur für Arbeit hat Jobs in ganz Deutschland.

Dort finden Sie direkt eine Suchmaske:

Sie suchen:

Für eine Stelle als Fachkraft oder Führungskraft brauchen Sie ein abgeschlossenes Studium. Eine abgeschlossene Ausbildung und viel Berufserfahrung gehen aber auch. Oftmals müssen Sie die deutsche Sprache sehr gut beherrschen.

Als Helfer kann man auch mit guten Deutschkenntnissen und ohne Abschluss eine Arbeit finden. Sie können auch nach einem Praktikum oder einer Ausbildung suchen.

Suchbegriff(e):

Hier können Sie angeben, in welchem Beruf Sie arbeiten möchten. Wenn die ersten drei Buchstaben eingetragen sind, schlägt Ihnen die Website auch Berufe vor.

Arbeitsort:

Tragen Sie hier ein, in welchem Ort Sie arbeiten möchten.

Klicken Sie abschließend auf „Suchen“.

Wenn Sie noch Probleme mit der Deutschen Sprachen haben, können Sie sich unter www.planet-beruf.de über Berufe in Deutschland informieren. Der [Berufeentdecker](#) bietet die Möglichkeit anhand von Bildern eine erste Berufsneigung ausfindig zu machen.

[Top](#)

Bildung

[Top](#)

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weist man nach, was man bereits alles gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, ob man eine Arbeitsstelle bekommt oder ob man zu einer Schule oder einem Studium zugelassen wird. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre berufliche Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung in Erlangen:

Ulrike Ziegaus

📍 Nürnberger Straße 35 (Bogenpassage)

91052 Erlangen

☎ 09131/9200-2520

@ ziegaus.ulrike@ggfa.de

🌐 www.migranet.org

🌐 www.netzwerk-iq.de

🌐 [Anerkennungsfinder:](#)



Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler/-in anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die >>[Ansprechpersonen bei den Hochschulen](#).

[Top](#)

wichtige Infos zur Schule

In Deutschland gibt es eine gesetzliche **Schulpflicht**. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen **müssen**. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

Wichtig: Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die ihre Kinder von der Schule mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. Falls Sie die Schreiben nicht verstehen, Fragen Sie bei Ihrer Asylsozialberatung oder Ihrem Helferkreis nach, ob Ihnen jemand helfen kann.

Schulanmeldung

Die Schulanmeldung für Ihr Kind erfolgt normalerweise an der jeweiligen Schule selbst. Ausgenommen sind die Übergangsklassen (Verlinkung). Dafür müssen Sie ihr Kind beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Erlangen-Höchstadt anmelden. Hier erfolgt die Zuweisung in die entsprechenden Übergangsklassen.

Wichtig: Bringen Sie unbedingt Ihr Kind mit! Bitte bringen Sie bei Bedarf außerdem einen Dolmetscher und folgenden Dokumente mit:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung der Ausländerbehörde
- Alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Staatliches Schulamt

Henri-Dunat-Str. 4, 91058 Erlangen

Tel.: 09131-687490

Email: staatliches@schulamt-er-erh.de

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 8:30-12:00 und 13:00-15:30 Uhr

Fr: 8:30-12:00 Uhr

Krankmeldung bei der Schule

Bitte **rufen Sie vor 8:00Uhr** in der Schule an, wenn Ihr Kind krank ist oder aus wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann. Die Schule muss sonst Ihr Kind suchen, notfalls mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Schulmaterial

Von der Schule bekommen Sie eine Bestätigung, dass Ihr Kind für die Schule angemeldet ist. Mit der Bestätigung können Sie beim Sozialamt finanzielle Unterstützung für Schulmaterial beantragen. Insgesamt handelt es sich hierbei um 100 Euro, die entweder in einem Betrag oder in zwei Raten ausgezahlt werden. Dies hängt davon ab, wann ihr Kind eingeschult wird.

kontakt

Fahrtkosten zur Schule

Die Kosten für Bus und Bahn zur Schule können prinzipiell übernommen werden, solange der Schulweg Ihres Kindes länger als 2 km ist (1. bis 4. Klasse) bzw., 3 km ab der 5. Klasse. Für Grund- und Mittelschulen werden die Anträge zur Fahrtkostenerstattung im Regelfall über die jeweiligen Schulen selbst abgewickelt. Für die weiterführenden Schulen ist das Landratsamt zuständig. Weitere Infos sowie Downloads der Anträge finden Sie [hier](#) und [hier](#).

- Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler (BuT, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung)

Weiter Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Bildungs- und Teilhabe

Es ist möglich für Ihr Kind durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanzielle Unterstützung für das Mittagessen in der Schule, Mitgliedsbeiträge für Kultur- und Sportvereine oder das Geld für die Teilnahme an Schulausflügen zu bekommen. Den Antrag können Sie im Sozialamt stellen. Weitere Infos zum Bildungs- und Teilhabepaket mit den zuständigen Ansprechpartnern finden Sie [hier](#).

antrag verlinken → jobcenter für anerkannte

Wichtig: Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor sie selbst etwas bezahlen. Wenn Sie bereits etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld nicht zurück.

Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung

Für Schulkinder gibt es Horte und Mittagsbetreuung für die Betreuung nach der Schule. **Hortplätze werden über das Jugendamt vergeben.** Für die Mittagsbetreuung wenden Sie sich bitte direkt an die Schule Ihres Kindes.

Hausaufgabenbetreuung

Generell bieten Schulen NAchmittagsbetreuung an. Kostenübernahme über Jugendamt → Fr. Hasselmann

[Top](#)

Studium

Studium


Auch Geflüchtete haben die Möglichkeit in Deutschland zu studieren. Sie müssen aber die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie andere ausländische Studierende. Außerdem müssen Sie sehr gut Deutsch sprechen und schreiben (in der Regel C1, mindestens B2).

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Die Friedrich- Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) hat für Geflüchtete, die sich im Raum Erlangen/Fürth/Nürnberg aufhalten und sich auf ein Studium vorbereiten wollen, verschiedene Angebote, darunter auch Sprachkurse und ein individuelles Orientierungsgespräch. Wenn Sie Interesse an einem Studium haben, wenden Sie sich an folgende Stellen:

FAU Integra – Refugee Team

Timo Sestu

 Helmstraße 1B
91054 Erlangen

 0 9131 85-65156

 timo.sestu@fau.de

 www.fau.de/international/studienorientierung-fuer-gefluechtete/


Bei generellen Fragen zum Studium, wenn das erforderliche Sprachniveau schon vorhanden ist, können Sie sich auch an die allgemeine Studienberatung wenden:

Allgemeine Studienberatung (IBZ)

 Halbmondstraße 6-8

Raum 0.021

91054 Erlangen

 09131 85-24444 oder -23333

Kiron open higher Education

Eine weitere Möglichkeit für die Aufnahme eines Studiums ist die **Kiron University**, bei der Sie für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse zwei Jahre Zeit haben. Zuständig für die Anerkennung ist die Kommune, in der Sie leben.

Die Studierenden von Kiron absolvieren die ersten zwei Jahre ihres Studiums online und verbringen das dritte Studienjahr an einer Partneruniversität. Die zu erwerbenden Abschlüsse sind akkreditiert. Das Konzept von Kiron löst die vier Barrieren des UNHCR und ermöglicht Geflohenen:

- ohne rechtliche Dokumente ein Studium zu beginnen
- keine Studiengebühren zahlen zu müssen
- große Kapazitäten durch die Verbindung zwischen Online- und Offline Studium, sowie
- günstige Möglichkeiten zur Unterstützung beim Spracherwerb.

Online und Offline-Studium kombinieren:

Das Online-Studium wird durch Massive Open Online Courses und Small Private Online Courses ermöglicht. Das sind Kurse von weltweit anerkannten Elite-Universitäten wie Harvard, Stanford, MIT oder Yale, welche für die Allgemeinheit verfügbar gemacht wurden.

Nach Absprache mit den Anbietern übernimmt Kiron die freien Kurse und kombiniert diese mit den neuesten e-learning Technologien zu Lernmodulen. Die Partneruniversitäten rechnen diese Online-Kurse an und ermöglichen den Studierenden das dritte Jahr des gewählten Studiengangs vor Ort zu absolvieren.

Wichtig: Für das 3. Jahr an der Universität benötigen Sie einen in Deutschland anerkannten Nachweis der Hochschulzulassung. Kümmern Sie sich im Laufe der ersten zwei Jahre darum.

Technologische, sprachliche und psychosoziale Barrieren abbauen

Durch die Zusammenarbeit mit Keepod, Microsoft, Google for Education und Dropbox, die Laptops und die notwendige Software zu Verfügung stellen, räumt Kiron die technologischen Schwierigkeiten eines Online-Studiums aus dem Weg. Alle Kurse werden in Englisch angeboten, mit der Möglichkeit Untertitel in einer gewünschten Sprache einzufügen. Im Lauf des Studiums wird allen Studierenden der Erwerb der englischen, deutschen oder weiteren Sprachen ermöglicht.

Zusätzlich bietet Kiron durch den Student Support die Möglichkeit, bei einem Buddy- und Mentoring-Programm mitzumachen, Nachhilfe zu erhalten und psychosoziale Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Weiter Informationen unter www.kiron.ngo und www.facebook.com/KironOpenHigherEducation/.

[Top](#)

Schulen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Schulen. Das Schulsystem in Deutschland ist sehr komplex. Einen Überblick gewinnen Sie [hier](#). Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Zudem hat jede Schule Informationsveranstaltungen. Das neue Schuljahr beginnt für alle Schulen im September. Die wichtigsten Schulen werden Ihnen hier kurz vorgestellt:

Grundschule

Als erstes besuchen alle Kinder ab 6 Jahren die Grundschule. In den Klassen 1-4 lernen sie Lesen und Schreiben sowie Grundkenntnisse in Mathematik. Je nach Notendurchschnitt und Empfehlung der Lehrkräfte im Zwischenzeugnis der vierten Klasse gehen die Kinder im Anschluss auf eine weiterführende Schule.

Mittelschule

Die Mittelschule ist für Schüler gedacht, die nach dem Schulabschluss eine Lehre machen wollen. In dieser Schule soll auf das Berufsleben vorbereitet werden. Außer theoretischem Wissen werden praktische Kenntnisse und Fertigkeiten besonders gefördert. Die Mittelschule dauert 5 Jahre. Nach bestehen der Abschlussprüfung hat man den qualifizierenden Hauptschulabschluss (auch Quali genannt) erreicht.

Realschule

Die zweite Art einer weitführenden Schule ist die Realschule. Hier kann man als Schüler zum Beispiel eine zweite Fremdsprache lernen. Es wird mehr selbstständiges Lernen erwartet als in der Mittelschule und man erhält eine erweiterte Allgemeinbildung. Im Vergleich zum Gymnasium werden die Schüler einer Realschule berufsbezogener ausgebildet. Das Abschlusszeugnis der Realschule (bezeichnet als „Realschulabschluss“) bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene Berufe aller Art.

Gymnasium

Das Gymnasium dauert 9 Jahre und wird mit einer Abschlussprüfung, der allgemeinen Hochschulreife (auch „Abitur“ genannt) abgeschlossen. Im Vergleich zu einer Real- und Mittelschule wird von den Schülern mehr Eigenverantwortung erwartet, und nicht auf das Berufsleben vorbereitet sondern vor allem auf ein Studium.

Übergangsklasse (Ü-Klasse):

Die Übergangsklasse ist eine Klasse für Kinder und Jugendliche, die neu in Deutschland sind und nicht genug Deutsch sprechen, um dem Unterricht in einer Regelklasse folgen zu können. Die Klassen sollen nach einer Phase des intensiven Spracherwerbs den Übergang (daher der Name) in eine Regelklasse ermöglichen. In Übergangsklassen sind ausländische Schülerinnen und Schüler verschiedener Nationalitäten zusammengefasst. Der Erwerb der deutschen Sprache steht im Vordergrund. Alle schulpflichtigen Kinder, die für den Besuch einer Übergangsklasse in Frage kommen, müssen beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Erlangen-Höchstadt angemeldet werden. Dort werden sie den entsprechenden Übergangsklassen zugewiesen.

Staatliches Schulamt

 Henri-Dunat-Str. 4

91058 Erlangen

 09131-687490

 @staatliches@schulamt-er-erh.de

 schulamt-erlangen.de/

 Mo-Do: 8:30-12:00 und 13:00-15:30 Uhr

Fr: 8:30-12:00 Uhr

Berufsschule

Wenn Sie zwischen 16 und 21 Jahre alt sind, müssen Sie an die Berufsschule gehen (Berufsschulpflicht). Das gilt für Geflüchtete und Neuzugewanderte aus EU-Staaten genauso wie für Deutsche.

An der Berufsschule lernen Sie zunächst in Berufsintegrationsklassen (BIK) Deutsch. Dort bekommen Sie weitere Bildungsangebote und Unterstützung bei der Berufsorientierung.


Wenn Sie eine [duale Ausbildung](#) machen, besuchen Sie in diesem Rahmen ebenfalls die Berufsschule. Außerdem bietet das Staatliche Berufliche Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a.d. Aisch als Berufsfachschule auch eine [vollschule Ausbildung](#) hauptsächlich in sozialen Fachrichtungen an.

Bitte melden Sie sich beim Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt persönlich an:

Staatliches Berufliches Schulzentrum

 Friedrich-Weiler-Platz 2

91074 Herzogenaurach

 09132 / 73858 – 0

 www.sbs-herzogenaurach.de/intro/

FOS/BOS – Fachoberschule/Berufsoberschule

An der FOS/BOS Erlangen gibt es seit dem Schuljahr 2016/2017 eine Integrations-Vorklasse. Dort werden Schüler auf den mittleren Schulabschluss vorbereitet.

Schüler, die bereits einen anerkannten Schulabschluss können in der Vorklasse auch Ihren Schulabschluss wiederholen, um den Schnitt zu verbessern. Denn als Voraussetzung für die Aufnahme in der Regelklasse der FOS/BOS gilt der Notendurchschnitt 3,5.



Es werden Grundlagen vermittelt, die es den Schülern ermöglichen sollen, nach Abschluss der Integrations-Vorklasse in die reguläre Vorklasse der FOS / BOS Erlangen oder in die 11. Jahrgangsstufe einer der angebotenen Ausbildungsrichtungen an der FOS Erlangen einzutreten.

Aufnahmekriterien:

- Deutschkenntnisse: Niveau A2
- Englischkenntnisse: Niveau A2
- Schulische Vorkenntnisse aus dem Heimatland auf der Basis von mindestens 10 Jahren Schulbesuch
- und / oder eine Berufsausbildung

Bei Interesse an der Integrations-Vorklasse setzen Sie sich bitte mit der Schule in Verbindung.

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen

 Drausnickstraße 1c
91052 Erlangen
 09131/5067090

 fos-bos.erlangen@odn.de

 www.fosbos-erlangen.de/

[Top](#)

Familie

[Top](#)

Kinderbetreuung

Kinderbetreuung

Für Kinder ist es wichtig, so früh wie möglich eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, damit ihre Entwicklung und ihre Sprachkenntnisse bestmöglich gefördert werden. Kinder ab vollendetem erstem Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Kapazitäten der Kindertagesstätten sind jedoch begrenzt. Es muss im Vorfeld mit den örtlichen Einrichtungen geklärt werden, welche Kindertagesstätte freie Plätze hat.

Hier finden Sie Adressen der Einrichtungen im Landkreis:

0-3 jährige: [Krippen und Betreuungsplätze](#)

3-6 jährige: [Kindertagesstätten](#)

[Horte:](#)

[Babysitter](#)

Das Jugendamt kann bei geringem Einkommen die Kosten für die Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) ganz oder teilweise übernehmen. Dazu müssen Sie beim Jugendamt einen [Antrag](#) auf Kostenübernahme stellen.

Wichtig: Sie müssen den Antrag stellen bevor Ihr Kind in den Kindergarten geht. Rückwirkend kann kein Antrag gestellt werden. Außerdem müssen Sie den Antrag jedes Jahr neu stellen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des Jugendamtes zur Verfügung:

Buchstabe A-E (Nachname):

Yvonne Hasselmann

Tel.: 09131 803

yvonne.hasselmann@erlangen-hoechstadt.de

Karl-Zucker-Straße 10, Zi. 244

Buchstabe F-Z (Nachname):

Jan Engelhardt

Tel.: 09131 803 254

jan.engelhardt@erlangen-hoechstadt.de

Karl-Zucker-Straße 10, Zi. 247

[Top](#)

Minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist sind, heißen **unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen = umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt („Inobhutnahme“). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person „volljährig“ (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

Manche Minderjährige/Personen unter 18 Jahren reisen ohne ihre Eltern ein, aber mit Verwandten (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit dem/der Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob der/die Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den/die Minderjährige/n an Stelle der Eltern.

Die Versorgung der Jugendlichen geschieht vorwiegend in Wohngruppen. Dort werden die Jugendlichen in ihrem Alltagsleben unterstützt und versorgt. Die Jugendlichen sollen im Rahmen der Maßnahme auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden.

Die im Landkreis versorgten umA, sind bei ihrer Ankunft in der Regel 15-17 Jahre alt. Sie kommen vorwiegend aus Herkunftsländern wie dem Irak und Iran, aus Syrien und Afghanistan, Eritrea, Somalia und Äthiopien. Beinahe alle der im Landkreis wohnhaften unbegleiteten Minderjährigen sind männlich.

[Top](#)

Finanzielle Unterstützung für Familie

Finanzielle Unterstützung für Familie

Wer Kinder hat, kann eine Reihe an finanzieller Unterstützung beantragen. Der Staat leistet diese Hilfe auf vielfältige Weise:

Kindergeld

Alle Eltern (mit einem sicheren Aufenthaltstitel) haben bis zum 18. Geburtstag ihres Kindes einen Anspruch auf Kindergeld, wenn das Kind in Deutschland lebt, unabhängig vom eigenen Einkommen. Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert, verlängert sich der Anspruch bis maximal zum 25. Geburtstag.

Für die ersten beiden Kinder erhält man pro Kind monatlich je 192 Euro, für das dritte Kind 198 Euro und für jedes weitere Kind je 223 Euro. Das Kindergeld muss bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit beantragt werden. Das Antragsformular für das Kindergeld erhalten Sie bei der Familienkasse oder [hier](#).

Wichtig: nur wenn Sie in Deutschland als Flüchtling anerkannt sind haben Sie Anspruch auf Kindergeld. Als Asylbewerber können Sie kein Kindergeld beantragen.

Betreuungsgeld/Elterngeld

Wenn Sie keinen Platz im Kindergarten für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen und Ihr Kind zuhause selbst betreuen, haben Sie vom 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats ihres Kindes Anspruch auf Betreuungsgeld. Weiter Infos finden Sie [hier](#):

Landeserziehungsgeld

Sind Sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis im Sinne des § 62 Abs.2 Nr.2c EStG (anerkannte Flüchtlinge) können Sie in Bayern Landeserziehungsgeld beantragen, das unmittelbar auf das Elterngeld folgt. Weitere Informationen finden Sie hier (<https://www.zbfs.bayern.de/familie/landeserziehungsgeld/>). Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Asyl- und Migrationsberater.

Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie als Mutter oder Vater Ihr Kind allein erziehen, weil Sie z.B. verwitwet oder geschieden sind, gibt es die Möglichkeit Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt zu beantragen. Weitere Infos sowie Ansprechpartner des Jugendamtes finden Sie [hier](#):

Landesstiftung Mutter und Kind


Die Landesstiftung bietet Unterstützung für Eltern und Schwangere an. Der Antrag muss vor der Geburt gestellt werden. Wichtig ist, dass nur ein Antrag gestellt werden darf. Es darf nicht in einer weiteren Beratungsstelle ein Antrag gestellt werden. Mitzubringen ist der Mutterpass, Bescheid über das Einkommen und es muss ein Bankkonto vorhanden sein, auf dem das Geld überwiesen werden kann. Weitere Infos finden Sie [hier](#) und in leichter Sprache. Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Schwangerschaftsberatung.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

– Gesundheitsamt –

 Schubertstr. 14, 91052 Erlangen

 09131 71 44-0

Erstausstattung und Hebammenbetreuung

Je nach Aufenthalt kann man beim Sozialamt oder Jobcenter einen Antrag auf Erstausstattung für Kleidung, Wohnen und bei Schwangerschaft stellen.

[Top](#)

Gesundheit

[Top](#)

Allgemeine Informationen

Allgemeine Information

Sie haben in Deutschland bei akuten Erkrankungen und Schmerzen den *Anspruch auf medizinische Grundversorgung*. Sie haben auch Anspruch auf jede amtliche empfohlene Schutzimpfung und Vorsorgeuntersuchung. Außerdem bekommen Sie kostenlose ärztliche Leistungen, die zur „Sicherung der Gesundheit“ unabdingbar sind. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn:

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind, wenn Sie z.B. Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen haben

Wichtig: Wenn Sie noch restliche Medikamente oder den Beipackzettel Ihrer Medikamente haben, bringen Sie diese zum Arztbesuch mit. Wenn Sie wegen der Erkrankung bereits beim Arzt oder im Krankenhaus waren, bringen Sie den Befund bitte auch mit.

Krankenkasse und Krankenschein

Sobald Sie in Deutschland anerkannt sind, müssen Sie sich bei einer regulären **Krankenkasse** anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bewohner in Deutschland. Sie haben auch ein Recht auf eine Krankenversicherung wenn Sie 15 Monate in Deutschland waren und noch keinen positiven Asylentscheid erhalten haben. Sie dürfen die Krankenkasse selber wählen. Wenn Sie noch nicht krankenversichert sind und trotzdem zum Arzt müssen, bekommen Sie beim Sozialamt einen *Krankenschein*.

Zuzahlung Krankenkasse

Solange Sie noch über das Sozialamt versichert sind und noch keine Versicherungskarte einer Krankenversicherung haben, können Sie sich bei der zuständigen Krankenkasse von Zuzahlungen befreien lassen. Die Befreiung ist möglich, wenn die individuelle Belastungsgrenze überschritten ist. Diese Belastungsgrenze liegt bei 2 Prozent des Einkommens bzw. 1 Prozent bei chronisch Kranken. Die Krankenkassen können Ihnen hierzu nähere Informationen geben.

[Top](#)

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Schwangerschaftsberatung


Die Schwangerschaftsberatung steht Ihnen in allen Fragen zur Schwangerschaft und Geburt (bis zum 3. Lebensjahr) kostenlos zur Verfügung.

Die Schwangerschaftsberatung berät Sie u.a. zu folgenden Themen:

- Bei finanziellen Fragen: Landestiftung Mutter und Kind, Elterngeld, Wohngeld
- Rechtliche Fragen: Vaterschaft, Sorgerecht, Rechte als allein Erziehende(r)
- Geburtsvorbereitung, Entbindungsmethoden, Stillen
- Vermittlung zu Hebammen und Kliniken
- Verhütung und Schwangerschaftsabbruch


Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt – Gesundheitsamt –

 Schubertstr. 14
91052 Erlangen

Ihre persönlichen Beraterinnen:

Gertrud Hahm

 09131 7144-440

 gertrud.hahm@erlangen-hoechstadt.de

Katja Schiller-Wegener

 09131 7144-435

@ katja.schiller-wegener@erlangen-hoechstadt.de

Kröner Gabriele

☎ 09131 7144-454 und

☎ 09193 20-582 (Außenstelle Höchstadt)

@ gabriele.kroener@erlangen-hoechstadt.de

Weitere Informationen

Erausstattung

Mit Ihrem Mutterpass können Sie beim [Sozialamt](#) Erstausrüstung (Kinderwagen usw.) und Bekleidung für Ihr Baby beantragen.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Ein paar Tage später können Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die Geburtsurkunde für Ihr Kind beantragen. Am besten machen Sie im Vorfeld einen Termin. Sollten Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, ist es hilfreich einen Dolmetscher mitzunehmen.

Verhütung

Sofern in Ihrem Leben eine mögliche Schwangerschaft derzeit nicht, nicht mehr oder überhaupt nicht erwünscht ist, sollten Sie sich mit dem Thema „Verhütung“ befassen. Verhütung ist in Deutschland erlaubt (und erwünscht). Jede Frau darf selber entscheiden, ob und wie sie verhütet und darf auch ohne Wissen des Mannes verhüten.

Diese Broschüre zeigt Ihnen ausführliche Informationen über in Deutschland mögliche Verhütungsmethoden für Frau und Mann. Sie ist in folgenden Sprachen erhältlich: [arabisch](#), [russisch](#), [dari](#), [bulgarisch](#), [englisch](#), [französisch](#), [kroatisch](#), [rumänisch](#), [polnisch](#), [spanisch](#), [türkisch](#)

Schwangerschaftsabbruch (Abtreibung)

Sie sind ungewollt schwanger? Ob Sie eine ungewollte Schwangerschaft fortsetzen oder ob Sie Ihre Schwangerschaft abbrechen lassen, ist eine Entscheidung, die Sie selbst treffen. Weder Partner, Familie, Ärzte oder staatliche Behörden dürfen Ihre Entscheidung durch Druck, Einschüchterung, Bevormundung oder gar Strafdrohungen beeinflussen.

Diese [Broschüre](#) bietet Ihnen zusätzliche Informationen zu einem Schwangerschaftsabbruch. Sie ist in folgenden Sprachen erhältlich: [albanisch](#), [arabisch](#), [bulgarisch](#), [dari](#), [englisch](#), [kurmanji](#), [serbisch](#), [Somali](#), [sorani](#), [tigrinya](#)

Vaterschaftserklärung und Sorgeerklärung

Sind die Eltern nach deutschem Recht nicht verheiratet, muss der Vater eine Vaterschaftsanerkennung abgeben. Für ein gemeinsames Sorgerecht muss außerdem eine Sorgeerklärung gemacht werden. Die Vaterschaftsanerkennung kann gebührenfrei beim Standesamt, Jugendamt oder gebührenpflichtig bei einem Notar gemacht werden. Die Sorgeerklärung kann beim [Jugendamt](#) abgegeben werden. Vaterschaftsanerkennung sowie Sorgeerklärung können sowohl vor, als auch nach der Geburt abgegeben werden.

Geburtsurkunde und Geburtenregister

Kinder von Asylbewerbern bekommen nicht automatisch eine *Geburtsurkunde*, auch wenn sie in Deutschland geboren sind. Nur, wenn die Identität der Eltern eindeutig geklärt ist, wird die Geburtsurkunde ausgestellt. Es müssen beglaubigt übersetzte Geburtsurkunden der Eltern vorliegen. Eltern ohne Identitätsnachweis bekommen lediglich einen *Registrierungsauszug* mit dem Vermerk „Identität nicht sichergestellt“.




[Top](#)

Notfall

Notfall

Nur bei einem Notfall dürfen Sie auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Vergessen Sie Ihren Ankunftsnachweis/Ausweis nicht! Im Krankenhaus müssen Sie mit Ihren Ankunftsnachweisen nachweisen, dass Sie Asylsuchender sind und die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden. Wenn Sie bereits bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie ihre Versichertenkarte mit.

Notfallkontakte:

Polizei	 110
Feuerwehr, Rettungsdienst	 112
Krankenwagen, Notarzt	 112

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf **112**:

- Wer ruft an?
- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?
- Welche Art von Verletzungen oder Krankheiten liegen vor?

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beende nicht das Gespräch. Der Notdienst / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle erforderlichen Informationen übermittelt sind

[Top](#)

Arztbesuch

Arztbesuch

Wenn Sie körperlich oder seelisch erkrankt sind und einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie vom Sozialamt einen Krankenschein (oder Behandlungsschein). Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos. Wenn Sie bereits krankenversichert sind, bringen Sie bitte Ihre Versichertenkarte mit.

Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arzt brauchen, fragen Sie Ihren [Helferkreis](#) oder [Asylsozialbetreuung](#).

Ärzte haben normalerweise von Montag bis Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Arzt unterschiedlich. Es ist besser, vorher einen Termin beim Arzt zu vereinbaren.

Medizinische Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn Sie nachts oder am Wochenende einen Arzt brauchen, es aber kein Notfall ist, können Sie bei der kostenlosen Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes anrufen. Der Anrufer wird soweit möglich automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbunden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

 0911 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Besteht ein zahnärztlicher Notfall am Wochenende, Feiertagen oder Brückentagen können Sie unter www.notdienst-zahn.de die zuständigen Notdienststellen in Ihrer Umgebung finden.

Apotheken Notdienst

Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich (oft: 9:00 – 18:00Uhr). Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Informationen auch im Internet unter www.aponet.de

[Top](#)

Medikamente und Apotheken

Medikamente und Apotheke



Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in der Apotheke. Auch mit einem Rezept sind nicht alle Medikamente kostenlos. Aber als Asylsuchender bekommen Sie trotzdem viele Medikamente kostenlos. Fragen Sie deshalb bei Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen. Einige Medikamente, wie zum Beispiel Antibiotika, sind **verschreibungspflichtig**. Das heißt, Sie können sie nicht ohne Rezept kaufen (rezeptpflichtig).

Apotheken-Notdienst:

Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich (oft: 9:00 – 18:00Uhr). Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke eine Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Informationen auch im Internet unter **www.aponet.de**

[Weiter Informationen als PDF](#) auch auf [arabisch](#), [albanisch](#), [englisch](#), [farsi](#), [französisch](#), [kurdisch](#), [paschto](#), [russisch](#), [serbisch](#), [türkisch](#) und [Urdu](#)

[Top](#)

weitere Beratungsstellen

weitere Beratungsstellen

Hilfen für Frauen und Kinder (Gewalt, Missbrauch)


Krisen und Streit kommen in jeder Familie vor. Wenn Sie aber sehr häufig streiten und vielleicht auch Gewalt dazu kommt, sollten Sie sich unbedingt professionelle Hilfe holen. In Deutschland ist jedem – auch Eltern und Ehepartnern – verboten, andere Menschen körperlich oder seelisch zu misshandeln oder sexuell zu belästigen und zu missbrauchen. Es gibt Stellen, die Sie kostenlos beraten und bei denen Sie anonym bleiben können:



Autonomes Frauenhaus Erlangen

Zuflucht und Schutz für Frauen und deren Kinder, die Gewalt durch den Partner erlebt haben.

Frauzentrum

 Gerberei 4
Eingang: Grüne Tür Richtung Bahnlinie
91054 Erlangen
 09131 / 25878


 frauenhauserlangen@web.de


 Mittwoch: 14 – 16 Uhr
Donnerstag: 17 – 19 Uhr
Freitag: 9 – 11 Uhr

Die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrung

Kostenlose, vertrauliche und anonyme Beratungsstelle für alle Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt

NOTRUF e. V.

 Goethestraße 18
91054 Erlangen

 09131 – 20 97 20

 notruferlangen@t-online.de

 www.notruf-erlangen.de/start.html

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Kostenloses und anonymes Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Das Hilfetelefon bietet Beratung telefonisch, per Email oder im Chat in 17 Sprachen an. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

 08000 116016

 Rund um die Uhr



Drogen – und Suchtberatung

Drogen – und Suchtberatungsstelle Erlangen Stadt und Land

Wer eine Beratung und Hilfestellung zum Thema Drogen, Suchtmittelkonsum und – abhängigkeit braucht oder sich als Jugendlicher in einer schwierigen Situation befindet kann sich an die Drogen- und Suchtberatungsstelle wenden:

Drogen- und Suchtberatungsstelle

📍 Karl-Zucker-Str. 10
91052 Erlangen
3. Stock

☎ 09131 86 2295 (Erlangen)

☎ 09193 20580 (Höchstadt)



GUIDANCE – Wegweiser für Geflüchtete

Seit Juli 2017 gibt es außerdem eine neue Hilfe-App für Geflüchtete mit Suchtproblemen. Geflüchtete können über die App GUIDANCE jederzeit in fünf verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi) Informationen zu Sucht, Suchtmitteln und den gesetzlichen Vorgaben abrufen. Die integrierte GPS-Funktion findet schnell und unkompliziert Hilfsangebote in der Nähe.

Die App GUIDANCE ist kostenlos erhältlich für [iOs](#) und [Android](#).

Therapeutische Hilfe bei Trauma

Deutschen Studien zufolge leiden etwa 30 bis 50 Prozent der erwachsenen Flüchtlinge an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Wenn Sie auch von den Folgen eines Traumas betroffen sind, dann wenden Sie sich an die Flüchtlings-Ambulanz des Universitätsklinikums Erlangen. Es gibt eine deutschsprachige und eine arabischsprachige von Dolmetschern unterstützte begleitete Gruppentherapie. Diese Gruppentherapie richtet sich an geflüchtete Frauen und Männer im erwachsenen Alter. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sekretariat der Psychosomatischen Ambulanz

📍 Hartmannstraße 14 (1. Gebäude links, mittlerer Eingang)

91052 Erlangen

☎ 09131 85-34899

 Montag -Donnerstag 7.00-15.30 Uhr
Freitag 7.00-13.00 Uhr

Weiterführende Informationen: [Mehrsprachiger Wegweiser für Migranten und Flüchtlinge](#) auch auf [arabisch](#), [englisch](#), [kurdisch \(kurmanci\)](#) und vom [BRK – Initiative für traumatisierte Flüchtlinge](#) auch auf [englisch](#), [französisch](#), [albanisch](#), [russisch](#), [türkisch](#), [tigrinya](#), [persisch](#), [arabisch](#).

[Top](#)